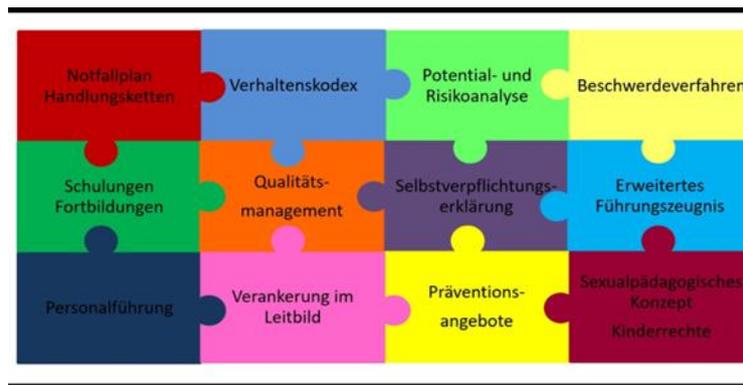




EVANGELISCHER KIRCHENKREIS SOEST-ARNSBERG

Institutionelles Schutzkonzept



der Kindertageseinrichtung

Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten

Stand: November 2024





Institutionelles Schutzkonzept



Inhaltsverzeichnis:

1. Verankerung im Leitbild.....	3
2. Risiko- und Potenzialanalyse.....	5
3. Verhaltenskodex.....	13
4. Notfallplan / Handlungsketten.....	15
5. Selbstverpflichtungserklärung / erweitertes Führungszeugnis.....	22
6. Schulungen und Fortbildungen.....	22
7. Partizipation.....	23
8. Beschwerdeverfahren.....	25
9. Präventionsangebote.....	27
10. Qualitätsmanagement.....	30
11. Personalführung.....	30
12. UN-Kinderrechte - Sexualpädagogische Konzeption.....	33
13. Quellenangaben.....	35
14. Anhang.....	36



Institutionelles Schutzkonzept



1. Verankerung im Leitbild

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche. Die Evangelische Kirche von Westfalen und somit auch der Evangelische Kirchenkreis Soest-Arnsberg setzen sich für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respektes und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

Den Kindertageseinrichtungen im evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg ist das Kindeswohl das höchste Gut. Jeder Mensch wird in seiner Würde geachtet und mit Respekt, Wertschätzung, Offenheit und einer Kultur der Achtsamkeit angenommen.

Die evangelischen Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Soest-Arnsberg schaffen mit der Einführung des „institutionellen Schutzkonzeptes“ auf Grundlage des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) die Voraussetzung für einen wirksamen pädagogisch-professionellen Umgang.

Das institutionelle Schutzkonzept beschreibt Maßnahmen der Kitas zur Prävention und Intervention gegen (sexualisierte)-Gewalt in den Einrichtungen.

Die Maßnahmen sind für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen sowie allen Personen aus der Trägerschaft und Verwaltung des evangelischen Kirchenkreises Soest-Arnsberg bindend.

Das „institutionelle Schutzkonzept“ hat das Ziel, die Rechte der Kinder und die der erwachsenen Personen im Kita-Alltag (haupt- und ehrenamtliche) zu sichern und ihr Wohl zu schützen. Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Dingen ist hierfür eine Grundvoraussetzung. In der gemeinsamen Erarbeitung des Schutzkonzeptes für alle Beteiligten: Kinder, Eltern, pädagogisches Fachpersonal, andere Mitarbeitenden, Ehrenamtliche und Besucher, schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dieses im Alltag von allen zu leben. Das Schutzkonzept dient allen Beteiligten als Handlungshilfe im Alltag. Es dient der Reflexion des eigenen Handelns, der Zusammenarbeit im Team, dem Bewusstsein welche Gefahren und Risiken in der Kindertageseinrichtung bestehen und den daraus resultierenden nötigen Maßnahmen.

Es ist unsere Pflicht, die uns anvertrauten Kinder vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und (sexualisierter-) Gewalt zu schützen. Das Handeln aller Mitarbeitenden des evangelischen Kirchenkreises Soest-Arnsberg ist in Form einer Selbstverpflichtung an den Grundsätzen des organisationalen Schutzkonzeptes ausgerichtet.

Zudem ist es von besonderer Bedeutung, die speziellen Schutzbedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung in den Blick zu nehmen. Es erfordert gerade für diese Kinder ein Bewusstsein für ihre Beeinträchtigung oder Behinderung und deren mögliche Auswirkungen für den Alltag. Mit dem Schutzkonzept schaffen wir das nötige Bewusstsein, damit sich die Fachkräfte mit



Institutionelles Schutzkonzept



Beeinträchtigungen und Behinderungen und der sich daraus ergebenden Risiko und Potenzialanalyse auseinandersetzen.

Mit dem Schutzkonzept schaffen wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz für alle Kinder, ob mit oder ohne Beeinträchtigung oder (drohender) Behinderung, das für alle verbindlich ist. Es gibt Orientierung und Handlungssicherheit. Dafür erarbeitet jede Einrichtung anhand einheitlicher Richtlinien ihr individuell angepasstes Schutzkonzept mit einem verbindlichen Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex zeigt klare Regelungen auf, um bei Bedarf bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Wir haben dieses Schutzkonzept erarbeitet, um ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu erhalten, an welchem sich alle verbindlich halten müssen. Alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen im evangelischen Kindergartenverbund erstellen, reflektieren und evaluieren gemeinsam das Schutzkonzept ihrer Einrichtung. Die Implementierung aller erarbeiteten Maßnahmen ist selbstverständliche, alltägliche Praxis unserer Einrichtungen.

In unserem Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten haben alle einen Platz in unserer Mitte, dieser bietet Schutz und Sicherheit für alle Kinder-unabhängig von ihrer sozialen kulturellen und religiösen Herkunft.

„Wie köstlich ist deine Güte, Gott, dass Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht halten.“ (Psalm 36,8)

Das Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten hat eine große Verbundenheit mit der Ev. Kirchengemeinde vor Ort und trägt deshalb einen Namen, der Hinweis auf den christlichen Glauben ist.

Die frohe Botschaft von dem Gott, der alle seine Menschen liebt und für sie da ist, leitet uns und bestimmt auch unser Miteinander und unseren Umgang mit Gottes guter Schöpfung.

Wir betrachten jeden Menschen gleich welcher Kultur, welches Geschlechts und welcher Lebenswelt als einzigartiges Geschöpf Gottes, das es gilt zu achten, wertzuschätzen und zu beschützen. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt und Toleranz.

Unsere Kindertageseinrichtung steht allen Menschen offen und jeder ist willkommen.

Unser gelebter christlicher Glaube spiegelt sich wieder in der Begegnung mit den Kindern und Familien, den Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

Unser religionspädagogisches Ziel ist es, nicht nur zum Glauben einzuladen, sondern ihn erlebbar zu machen.

Wir wollen mit der Schöpfung Gottes verantwortlich umgehen und Fürsorge gegenüber der Natur mit allen Lebewesen entwickeln und fördern.

Wir bauen Brücken, indem wir eine Verbindung zwischen Kindergarten, Familien und der gesamten Kirchengemeinde schaffen.



Institutionelles Schutzkonzept



Wir nehmen Rücksicht auf die verschiedenen Glaubensrichtungen und lassen den Kindern den Freiraum selbst zu entscheiden, ob sie an unseren alltäglichen religionspädagogischen Angeboten wie z. B. Freispielimpulsen, Bildungsmomenten, Kirchenfesten, Hallo Gott Runden und das damit verbundene tägliche Beten im Alltag teilnehmen.

Wir bieten den Kindern einen geschützten Lebensraum, in dem sich jedes Kind, gleich welcher Lebenswelt, schöpferisch und forschend, entdeckend und eigenmotiviert, entsprechend seinen persönlichen Neigungen und Fähigkeiten entfalten kann.

Wir achten die religiösen Feste, Sitten und Gebräuche anderer Religionen und integrieren sie situationsorientiert in den Alltag des Kindergartens.

Wir begleiten alle Familien unserer Kindertageseinrichtung bewusst und achtsam, gleich welcher Religionszugehörigkeit.

2. Risiko- und Potenzialanalyse

Damit ein Schutzkonzept passgenau für unsere evangelischen Kindertageseinrichtungen entwickelt werden kann, braucht es zu Beginn eine Erhebung, die den aktuellen Ist-Stand einer Einrichtung erfasst, die Risiko- und Potenzialanalyse. Sie zeigt auf, wo die vulnerablen Stellen in den einzelnen Kitas liegen. Dies können z.B. die Raumstruktur, die Angebotspalette, der Umgang mit Nähe und Distanz im Alltag oder auch eine fehlende Fehlerkultur sein. Die Analyse überprüft, welche Bedingungen vor Ort Täter*innen nutzen könnten, um Kontakt mit unseren Kindern aufzunehmen, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten und zu verüben.

Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche Bedingungen wir in unseren Einrichtungen verändern oder weiter ausgebaut werden müssen, um einen verbesserten Kinderschutz zu erreichen. Bei der Erhebung werden nicht nur die sehr objektiv bewertbaren Faktoren wie die Raum- oder Angebotsstruktur betrachtet, sondern auch eher verdeckte Bereiche, wie z.B. die Umgangsformen der Erwachsenen untereinander (Fehler- und Kommunikationskultur, Hierarchien, Umgang mit Konflikten etc.) überprüft. Hintergrund ist der, dass man davon ausgehen kann, dass sich die tatsächliche „Unternehmenskultur“ auf Erwachsenen-Ebene auch auf den Umgang mit den anvertrauten Kindern auswirkt. Die persönliche Verfassung der Mitarbeiter*innen nimmt ebenfalls Einfluss auf Faktoren wie z.B. die Ansprechbarkeit, das Interesse an den Kindern und auf Zeit und Raum für einen intensiven Austausch im Team.

In dem Prozess der Schutzkonzeptentwicklung sind auch diejenigen zu beteiligen, an die sich der Schutz richtet: Die Kinder unserer Einrichtung.

Das beinhaltet, dass sich der Aspekt der Einbeziehung der Kinder auch auf die Risiko- und Potenzialanalyse bezieht.

Die Potenzialanalyse richtet im Gegensatz zur Risikoanalyse den Blick auf bereits umgesetzte Aspekte des Schutzkonzeptes. Aspekte wie u.a. Partizipation, Beschwerdestrukturen, Interventionspläne sind hier fester Bestandteil der Schutzkonzepte.

Das Schutzkonzept schafft ein Bewusstsein besonders auch für Kinder mit Beeinträchtigung und (drohender) Behinderung. Mit Hilfe der Risiko- und Potenzialanalyse gewinnen Fachkräfte an



Institutionelles Schutzkonzept

Sicherheit, welche besonderen Schutzbedürfnisse Kinder mit drohender Behinderung haben und wie diese im Alltag für die Kinder gesichert werden können.

Schutzbedürfnisse für Kinder mit (drohender)Beeinträchtigung/ Behinderung

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden!

(Grundgesetz, Artikel 1 und Artikel 3 Abs. 3)

Allen Kindern wird in unserer Kindertageseinrichtung die Teilhabe am Kitaalltag und den Bildungsprozessen ermöglicht. Auf der Basis der uneingeschränkten Wertschätzung und Anerkennung jedes Einzelnen, arbeiten wir auf erzieherischer, gesellschaftlicher und didaktischer Ebene, um die Förderung jedes einzelnen Kindes zu gestalten und ein gemeinsames Miteinander in Vielfalt zu leben.

Die Inklusionskraft hat in unserer Kindertageseinrichtung die Aufgabe das Zusammenspiel zwischen Kindern mit und ohne Behinderung zu fördern und zu unterstützen.

Die Inklusionskraft richtet sich an die gesamte Kindergruppe und schafft Anreize und Möglichkeiten spielerisch miteinander in Kontakt zu treten.

Ein harmonisches Zusammensein in unseren Lernräumen wird im täglichen Spielkontakt gefördert, um allen Kindern eine rücksichtsvolle und verständnisvolle Haltung zu vermitteln.

Auch die inklusiv betreuten Kinder haben in unserem offenen Konzept die Möglichkeit die Räumlichkeiten unserer Einrichtung nach ihrem Bedürfnis zu nutzen und zu besuchen.

In der Risiko- und Potenzialanalyse wurden folgende Schutzbedürfnisse deutlich:

Aufgrund des Behinderungsbildes, eingeschränkter sprachlicher Möglichkeiten und auch reduzierter Mitteilungsmöglichkeiten kann:

- das Kind Gefahren nicht rechtzeitig erkennen und reagieren
- das Kind in sozialen Kontakten oder Konflikten allein mit der Situation überfordert sein
- das Selbstwertgefühl des Kindes, durch Beschämung oder Diskriminierung vermindert wird
- fehlendes Verständnis und Wissen von Außen zu einer eigenen Selbstabwertung des Kindes und zu sozialer Ausgrenzung des Kindes führen
- das Kind nicht angemessenes Verhalten zeigen, dass durch Reizüberflutung oder Überforderung ausgelöst werden kann. Dies kann zu Abneigung durch andere und Isolation des Kindes führen.

Das Kind mit erhöhtem Förderbedarf kann in unserer Kita möglichst uneingeschränkt am Kitaalltag teilhaben und ist an allen Prozessen des Kitalebens beteiligt.

Die Inklusionsfachkraft begleitet das Kind in den Lernräumen und setzt Impulse zur ganzheitlichen Entwicklung.

Insbesondere wird das Kind hier auch im Lernen emotionaler und sozialer Prozesse begleitet und gefördert.



Institutionelles Schutzkonzept



Wichtige Rückzugsmöglichkeiten für Kleingruppen/ Face to Face Settings sind gegeben und werden den Kindern regelmäßig angeboten.

Bei Bedarf kann das Kind sich aus einer überfordernden Situation oder reizüberflutenden Bereichen in Ruheräume zurückziehen. Dabei werden sie von einer Fachkraft begleitet.

Mitunter werden zur Kommunikation mit dem Kind individuell geeignete Methoden angewendet, um die Beeinträchtigung / (drohende) Behinderung mit in den Blick zu nehmen (ausreichend Zeit, einfache Sprache, geschützte Räume, Piktogramme, Bildkarten Teeach Ansatz u.a.).

Dem Kind wird so ermöglicht, seine Bedürfnisse mitzuteilen und seine Rechte zu verdeutlichen.

Jede Fachkraft muss ausreichend Wissen und Informationen über die Beeinträchtigung/das Behinderungsbild der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie deren Lebenskontext und das soziale Umfeld haben.

Hier sind die Inklusionsfachkräfte als Ansprechpartner für Fachkräfte ein wichtiges Bindeglied zwischen Kindern und Eltern.

Informationen zu den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf werden durch die Inklusionsfachkräfte vermittelt in: Dienstbesprechungen, Austausch mit den Fachkräften, Feedbackrunden und Kleinteams- Inklusion.

Die Inklusionsfachkräfte nehmen frühzeitig drohende oder vorliegende Behinderungen bei den Kindern der Kita wahr. Das jeweilige Kind wird individuell betrachtet und Pauschalisierungen vermieden.

Die Fachkräfte für Inklusion bilden sich regelmäßig zur eigenen Haltung, zu den spezifischen Beeinträchtigungs- und Behinderungsbildern der in der Kita betreuten Kinder und zu Themen des Kinderschutzes fort und vermitteln ihr Wissen an das Team der Kita weiter.

Die Fachkräfte für Inklusion und das Team der Kita setzt sich mit den jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder auseinander, nehmen die Beeinträchtigungsbilder an und vertreten diese nach Außen, um Verständnis und Sensibilität für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zu schaffen.

Mit Hilfe der Teilhabe- und Förderplanung werden geeignete und wirksame Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten für das jeweilige Kind entwickelt und gewährleistet. Diese beinhalten insbesondere Fördermöglichkeiten um den Kindern zu lernen eigene Bedürfnisse zu erkennen und mitzuteilen, sowie eigene Rechte zu kennen und durchzusetzen.

Die Inklusionsfachkräfte kennen Zugangsmöglichkeiten zu Hilfe- und Unterstützungs -bzw. Schutzsystemen und arbeiten intensiv mit entsprechenden Kooperationspartnern und Netzwerken zusammen. Sie informieren Eltern und das Fachteam über diese Zugänge.



Institutionelles Schutzkonzept



Gebäude

Das Gebäude des Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten liegt in einem Wohngebiet der Stadt Marsberg. Es liegt in einer ruhigen und zentralen Umgebung. Die Zugehörigkeit zu einem evangelischen Träger ist für unsere Kindertageseinrichtung in unserem Sozialraum ein Alleinstellungsmerkmal. Die Kita hat von 7:00-17:00 Uhr geöffnet. Wir arbeiten nach dem Konzept der offenen Kindergartenpädagogik und haben daher keine Gruppen im konventionellen Sinne sondern Lernräume, die die Kinder in ihrem Kitaalltag frei besuchen können.

Alle Gebäudeteile wurden innerhalb der Erarbeitung der Schutzkonzepte überprüft.

Die Kita besteht aus folgenden Räumen:

- U3 Bereich mit Nebenraum (Essbereich)
- Bauraum,
- Atelier
- Turnhalle mit Abstellraum
- Theaterzimmer
- Lesezimmer
- Kindercafe`
- vier Sanitär – und Wickelräume
- Außenbereich mit einem Spielplatz
- drei Schlaf- und Ruhebereiche
- 1Heizungsraum,
- 1 Büro,
- Personalraum mit Abstellraum
- Küche

Grundsätzlich sind alle Lernräume für die Kinder übersichtlich gestaltet. Die Privatsphäre der Kinder wird in der Gestaltung der Räume ausreichend bedacht. Die Kinder haben die Möglichkeit sich in den Räumen Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen, in denen sie auch unbeobachtet spielen können. Die Raamtüren bleiben geöffnet um den Flurbereich beobachten zu können. Die Raamtüren werden nur geschlossen, wenn eine ruhige Atmosphäre geschaffen werden soll oder Angebote stattfinden. Anhand der Raumampeln, wissen die Kinder, Eltern, päd. Fachkräfte und Externe ob der Raum geöffnet ist und betreten werden darf, man sich durch Klopfen ankündigen muss, den Raum nur in Begleitung einer päd. Fachkraft betreten darf oder der Raum gerade geschlossen ist.

Handwerker, Hausmeister und andere Externe vereinbaren vorab einen Termin mit der Kita und gelangen nur in Begleitung oder nach Absprache mit den päd. Fachkräften in die Räume.

In der Analyse wurde deutlich, dass folgende Räume besonderen Schutz benötigen:

Auf dem Außengelände gibt es Bereiche, die nur schwer einzusehen sind. Die päd. Fachkraft, welche die Betreuung auf dem Außengelände hat, macht ständige Begehungen, um alle Bereiche in der



Institutionelles Schutzkonzept



Aufsicht abzudecken. Zudem werden die Spielbereiche abgegrenzt, um die Aufsicht in nicht einsehbaren Bereichen zu minimieren.

Bei mehreren Aufsichtspersonen haben diese die Möglichkeit, sich auf dem Außengelände zu verteilen und so alle Bereiche im Blick zu haben.

Das Gebäude ist öffentlich zugänglich und bis 9:00 Uhr ist die Rezeption besetzt, so dass jeder der die Kita betritt, gesehen wird. Ansonsten ist der Eingang nur vom Atelier aus, gut einsehbar.

Mit dem Einbau einer neuen Eingangstür soll die Tür ab 9:15 geschlossen sein und kann auf Klingelruf per Knopfdruck geöffnet werden. Personen, die wir nicht kennen, werden sofort angesprochen und deren Anliegen erfragt.

Es gibt Regelungen zur Abholung der Kinder und entsprechende Listen der Kinder mit abholberechtigten Personen. Wenn wir die Personen nicht kennen, lassen wir uns den Personalausweis zeigen und vergleichen diese Daten mit den Abhollisten. Erst dann wird über die Abholberechtigung entschieden. Diese Regelungen werden mit allen Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Einen Schlüssel zum Betreten der Kita haben nur befugte Personen. Hierüber wird eine Schlüsselliste geführt.

Der U3 Bereich ist vom Außengelände aus einsehbar. Dieser Bereich ist mindestens von zwei Personen besetzt. In Randzeiten, wenn lediglich eine Fachkraft in dem Bereich ist, sind die Türen des Raumes geöffnet. Die Rollos zum Sichtschutz von Außen sind variabel einsetzbar. Wenn die Rollos genutzt werden, wird die Tür angelehnt, damit jemand in Hörweite ist. Der Raum wird gelüftet, wenn kein Kind mehr im Raum ist. Zu den Mahlzeiten sind die Türen geschlossen, damit eine ruhige Atmosphäre ohne Störung vom Flur, gewährleistet ist. Die Mahlzeiten werden von zwei päd. Fachkräften begleitet.

Der U3 Wickelbereich ist mit einem großen Fenster versehen und Personen von Außen können evtl. Einsicht auf den Wickeltisch nehmen. Es soll eine Fensterfolie am Fenster angebracht werden. Beim Wickeln meldet dies die päd. Fachkraft an und die Tür bleibt einen Spalt geöffnet, so dass jemand in Hörweite ist. Der Wickelraum im Ü3 Bereich ist aufgrund einer baulichen Veränderung schlecht einsehbar. Die Tür muss aufgrund der Privatsphäre der Kinder und dem Arbeitsschutz während des Wickelns geschlossen werden. Die Nutzung des Raumes wird durch ein Besetzschild gekennzeichnet. Bei besetzt, muss bei Betreten vorerst geklopft und vorsichtig eingetreten werden. Die dortige Kleinkindtoilette wird gerne auch von den Kindern allein genutzt. Es soll eine Trennwand zusätzlich angebracht werden, da die Kinder die Tür offen lassen und so die Privatsphäre nicht gewährleistet ist.

Die Wasch- und Toilettenräume sind gut einsehbar. Sie befinden sich direkt am Eingang, wodurch hier ein Risiko besteht, wenn unbefugte Personen die Kita betreten. Daher ist der Eingang stärker in den Blick zu nehmen und wird nun mit einer Klingel und Summer ausgestattet. Der Eingang zu den Toiletten wird zum Sichtschutz angelehnt. Die Toiletten der Kinder sind mit Besetzt Schildern ausgestattet, so dass die Privatsphäre der Kinder geschützt ist. Eine Klingel in einer der Toiletten signalisiert den päd. Fachkräften im Atelier, dass ein Kind Hilfe benötigt.



Institutionelles Schutzkonzept

Es gibt Regeln in den Wasch- und Toilettenräumen, die von den Kindern und Mitarbeitenden beachtet werden. Durch die installierten Trennwände, ist immer jemand in Hörweite.

Der Schlafraum der Kita liegt etwas abgelegen. Er wird Video- und tonüberwacht. Allerdings muss der Raum geschlossen werden, um eine ruhige Atmosphäre zu gewährleisten. Die Verdunkelung ist geschlossen und somit von Außen nicht einsehbar. Die Türen werden bei der Schlafbegleitung angelehnt, damit jemand in Hörweite ist.

Der Ruheraum, der als Schlafraum genutzt wird, wird im Kitaalltag zudem als Therapieraum genutzt. Um eine ruhige Therapieatmosphäre im 1:1 Setting zu gewährleisten, muss während der Therapien der Raum geschlossen werden. Die Raumampel zeigt welche Inklusionskraft oder Therapeut*in im Raum ist. Dann muss man sich vor Betreten des Raumes durch Klopfen bemerkbar machen. Die Therapeutinnen müssen den Verhaltenskodex und die Verhaltensampel lesen und unterschreiben.

Der Raum ist von außen leicht einsehbar und führt auf die Straße. Eine Sichtschutzhecke muss erst noch höher werden. Das Plissee kann zum Schutz vor der Einsicht von Außen nach oben gezogen werden. Der Raum wird erst belüftet wenn keine Kinder mehr im Raum sind.

Die Lernräume Atelier, Bauraum, Theaterzimmer und Lesezimmer sind von außen leicht einsehbar. Zum Schutz der Kinder können Plissees heruntergelassen werden. Die Türen sind nur bei Angeboten mit den Kindern geschlossen und angelehnt.

Der Turnhallen Abstellraum, der Hauswirtschaftsraum mit Personaltoilette, der Abstellraum für Getränke und der Heizungsraum können nicht abgeschlossen werden. Es ist besonders darauf zu achten, dass diese von den Kindern nicht betreten werden.

Angebote

Angebote der Kindertageseinrichtung sollen die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen ganzheitlich fördern und ihnen verschiedene Lebenswelten des Stadtteils und von Marsberg zeigen.

Als Familienzentrum schaffen wir bedarfsgerechte Angebote, die Familien in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben sich gemeinsam auszutauschen.

Alle Angebote, die im Familienzentrum stattfinden, wurden innerhalb der Erstellung des Schutzkonzeptes auf Potenziale und Risiken hin überprüft, verschriftlicht und evaluiert, welche im Folgenden erläutert werden.

In der Analyse wurde deutlich, dass folgende Angebote besonderen Schutz benötigen:

Unser Vorleseetag findet zweimal jährlich in unserem Leseraum und dem Wichtelraum statt. Zu diesem Angebot werden „Lesepaten“ aus dem engen Umfeld einiger Kinder oder auch ehrenamtliche „Lesepaten“ aus der Bürgerhilfe in Marsberg zu uns eingeladen, um den Kindern ein Bilderbuch



Institutionelles Schutzkonzept



vorzulesen. Die Bücher, welche vorgelesen werden, werden entweder von uns gestellt oder wir sichten diese vor dem Termin. Für jede Altersgruppe liest ein anderer Lesepate vor, alle Kinder haben die Möglichkeit freiwillig daran teilzunehmen. Aus diesem Angebot wurde der Handlungsbedarf erkannt, dass das Angebot immer von einer pädagogischen Fachkraft begleitet wird. Die Fachkraft behält das Nähe-Distanz-Verhalten zum Lesepaten im Auge, reagiert ggf. und spricht den Lesepaten auf problematisches Verhalten an.

Das Zahlenland, welches einmal wöchentlich hauptsächlich in der Turnhalle aber auch in allen anderen Räumlichkeiten stattfindet, lädt unsere Vorschulkinder ein spielerisch die Zahlen von 1-10 kennenzulernen. Aus diesem Angebot wurde der Handlungsbedarf erkannt, dass die durchführenden Fachkräfte immer transparent nach außen sein müssen.

Das jährliche Schultütenbasteln und auch Laternenbasteln für die Eltern der Kinder findet immer in unserem Atelier statt. Die Erziehungsberechtigten können alleine kommen oder ihre Kinder zum Basteln mitbringen. Es ist immer mindestens eine pädagogische Fachkraft dabei. Als Handlungsbedarf wurde daraus erkannt, dass die teilnehmenden Personen bescheid geben, wohin sie gehen, wenn sie den Raum verlassen und diese im Hinterkopf und im Blick behalten werden, da diese sich dann im gesamten Familienzentrum frei bewegen können.

Zu den jährlich stattfindenden Familientagen ist immer eine nahe stehende Person des Kindes mit eingeladen. Aus diesem Angebot wurde folgender Handlungsbedarf erkannt. Mit den Familienangehörigen muss abgesprochen werden, ob das Fotografieren erlaubt ist (z.B. Theaterstück, Singen,...). Zusätzlich begleiten die Familienangehörigen ihre Kinder zur Toilette und haben die Aufsicht über sie.

Bei der Verleihung des „Mike Sportabzeichens“ sind alle Kinder im ü3 Bereich und mindestens 3 pädagogische Fachkräfte anwesend. Zudem ist ein Mitarbeiter der Volksbank anwesend, welche den Kindern zusammen mit einer päd. Fachkraft (verkleidet als Mike) das Sportabzeichen überreicht. Daraus wurde folgender Handlungsbedarf erkannt. Mike wird immer von einer pädagogischen Fachkraft und nie von einem Fremden gespielt und die Kinder können ein Foto mit ihm machen. Das Kind wird für das Foto, nur wenn es dies ausdrücklich wünscht, kurz von Mike umarmt oder auf den Schoß genommen. Bei Angst oder Unsicherheit wird das Kind von einer päd. Fachkraft begleitet. Mimik und Gestik der Kinder müssen beachtet werden.

Sonderveranstaltungen

In unserem Familienzentrum finden regelmäßig Sonderveranstaltungen wie Ausflüge oder Angebote außerhalb der Einrichtung statt.

In der Analyse wurde deutlich, dass folgende Sonderveranstaltungen besonderen Schutz benötigen:

Alle Ausflüge welche mit den Kindern gemacht werden, werden von ausreichend Fachpersonal begleitet und betreut. Daraus erschließt sich der Handlungsbedarf, dass die Toilettengänge der



Institutionelles Schutzkonzept



Kinder immer von einer pädagogischen Fachkraft begleitet werden. Die päd. Fachkräfte haben die Kinder immer im Blick und lassen diese nicht mit Fremden alleine.

Das Angebot des Besuches der Seniorenresidenz K & S in Marsberg findet einmal monatlich für die Kinder statt. Dieses Angebot wird von mind. 2 pädagogischen Fachkräften und dem Betreuungspersonal des K & S begleitet. In dem Angebot können sich die Kinder mit einigen Senioren austauschen und auch Tischaktivitäten wie Tischspiele etc. mit ihnen spielen. Als Handlungsbedarf wurde daraus erkannt, dass die Fachkräfte die Senioren ansprechen müssen, wenn die Kinder bspw. keinen Körperkontakt oder Ähnliches wünschen. Zudem müssen die pädagogischen Fachkräfte immer wachsam sein und die Kinder bleiben generell immer unter Aufsicht einer Fachkraft (Toilettengang etc.).

Unsere wöchentlichen Waldtage werden immer von mindestens 2 päd. Fachkräften begleitet. Es kommen maximal 12 Kinder mit in den Wald. Daraus wurde folgender Handlungsbedarf erkannt. Die päd. Fachkräfte beobachten genau das Umfeld im Wald und auf dem Weg dorthin. Die Waldregeln werden an jedem Waldtag im Kreis besprochen. Der Toilettengang von Kindern wird ausschließlich von päd. Personal im Wechsel begleitet. Fremde Personen, die für längere Zeit die Gruppe beobachten und verweilen, werden angesprochen.

Die Familiengottesdienste, welche 3 mal jährlich mit Aufführungen der Kinder und päd. Fachkräften stattfinden, sind für die gesamte Öffentlichkeit zugänglich. Als Handlungsbedarf daraus wurde erkannt, dass die päd. Fachkräfte das Geschehen im Gottesdienst beobachten und ggf. eingreifen müssen. Zudem müssen die Kinder von einem Familienmitglied begleitet werden und diese haben generell die Aufsichtspflicht bei öffentlichen Veranstaltungen.

Der Karnevalsbesuch und Auftritt findet einmal jährlich, für alle Kinder die möchten mit mind. zwei pädagogischen Fachkräften, öffentlich in der Schützenhalle statt. Daraus wurde der Handlungsbedarf erkannt, dass die päd. Fachkräfte mit den Eltern/Begleitpersonen absprechen, dass diese generell die Aufsichtspflicht für die Kinder haben.

Das IKK-Projekt findet alle 5 Jahre für jeweils 5 Wochen für die Mittelkinder bei uns in der Turnhalle und in der Dreifachturnhalle statt. Es wird von einer externen Kraft und zwei pädagogischen Fachkräften geleitet. Daraus wurde folgender Handlungsbedarf erkannt. Das Angebot wird immer mindestens von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und die Kinder müssen beim Toilettengang in der Dreifachturnhalle immer von einer päd. Fachkraft begleitet werden.

Unser St. Martins-Umzug findet einmal jährlich für die Öffentlichkeit im Familienzentrum statt. Aus diesem Angebot wurde folgender Handlungsbedarf erkannt. Die Eltern sind für ihre Kinder selbst verantwortlich und tragen selbst die Aufsichtspflicht. Die päd. Fachkräfte haben die Aufsicht bei dem Theaterstück der Vorschulkinder und übergeben diese unmittelbar danach an die Erziehungsberechtigten.

Unser Schwimmangebot für jeweils maximal 8 Vorschulkinder, welches alle zwei Wochen in dem Marsberger Hallenbad stattfindet, hat folgenden Handlungsbedarf. Das Angebot wird von zwei pädagogischen Fachkräften, wobei mindestens eine den DLRG-Rettungsschein- Bronze besitzen



Institutionelles Schutzkonzept



muss, begleitet. Die begleitenden Fachkräfte haben die Kinder immer im Blick. Die Toilettengänge, das Duschen und Umziehen werden immer von mind. einer Fachkraft begleitet. Die Kinder dürfen sich auf Wunsch in einer Einzelkabine selbst umziehen. Die Erwachsenen ziehen sich niemals vor den Kindern um, sondern erhalten im Wechsel die Möglichkeit, eine Einzelkabine aufzusuchen. Elternteile begleiten den Schwimmnachmittag nicht.

Eine weitere Sonderveranstaltung ist der Tag der offenen Tür bei uns im Familienzentrum. Diese Veranstaltung ist öffentlich und unsere Einrichtung ist für jeden zugänglich. Der folgende Handlungsbedarf wurde erkannt. An diesem Tag muss den Erziehungsberechtigten klar sein, dass diese verantwortlich für ihre Kinder sind und die Fachkräfte keine Aufsichtspflicht übernehmen. Allerdings sind die pädagogischen Fachkräfte stets aufmerksam. Es werden regelmäßige Rundgänge von wechselnden Fachkräften durch die Räume der Einrichtung gemacht.

Zudem finden verschiedene Therapieeinheiten, wie zum Beispiel Frühförderung und Logopädie bei uns im Familienzentrum mit einzelnen Kindern statt. Die Kinder sind im 1:1 Setting oder zu zweit im Ruheraum mit einer externen Therapeutin. In einigen Fällen ist auch eine Integrationskraft dabei. Als Handlungsbedarf wurde erkannt, dass die Fachkräfte wissen, wo, wann und mit wem die Therapie stattfindet und sie immer wieder Rücksprache mit den Therapeuten halten. Aufschluss über die entsprechende Therapieform gibt hier auch die Raumampel. Ebenfalls können die Integrationskräfte die Therapie zu jedem Zeitpunkt besuchen und die Tür öffnen.

3. Verhaltenskodex

Im evangelischen Kirchenkreis ist der Verhaltenskodex ein verbindlicher Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang zwischen allen Menschen (Kinder, Eltern, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende) in den Einrichtungen. Der Verhaltenskodex symbolisiert ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex wird im Evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg durch die Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeitenden, ergänzt.

Im Verhaltenskodex drücken die Mitarbeitenden ihre fachliche und ethische Grundhaltung aus. Besonders in der pädagogischen Arbeit mit Kindern ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig.

Der Verhaltenskodex hat das Ziel:

- Einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit für das eigene Verhalten im Umgang mit den Kindern zu geben und Graubereiche zu identifizieren.
- Die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Angemessene Verhaltensweisen mit den Kindern zu beschreiben und nicht zulässige und zu unterlassende Verhaltensweisen und Umgangsformen zu benennen.
- Deutliche Grenzen des Trägers und der Mitarbeitenden gegenüber potenziellen Täter*innen aufzuzeigen.



Institutionelles Schutzkonzept



Der Verhaltenskodex ist Ausdruck der moralischen und fachlichen Grundhaltung der Kindertageseinrichtungen im evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg. Mit ihm werden verbindliche Verhaltensregelungen für den Arbeitsalltag festgelegt.

Zentrales Thema in der Erstellung des Verhaltenskodex ist die Frage nach Regelungen hinsichtlich:

- der Gestaltung von Nähe und Distanz
- der angemessenen Sprache und Wortwahl
- der Respektierung und der Akzeptanz des Willens, der Entscheidungsfreiheit, der Intimsphäre und der individuellen Grenzempfindungen aller Kinder
- dem Bewusstsein zu asymmetrischen Machtverhältnissen zwischen Fachkräften und Kindern

Der Verhaltenskodex wird in der Kindertageseinrichtung mit allen Menschen angemessen thematisiert und transparent dargestellt. Er stellt eine Dienstanweisung dar und ist für alle verpflichtend umzusetzen. Er zeigt auf, das Fehlverhalten (auf)geklärt wird und ggf. disziplinarische und/ oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Alle Mitarbeitenden erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Die in diesem Zusammenhang stehende Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und wird der Personalakte zugefügt. Bei Nichtunterzeichnung ist der Arbeitsvertrag nicht gültig.

Ehrenamtliche und nebenberuflich Tätige in der Kita werden durch die Leitung über den Verhaltenskodex informiert. Zudem erhalten sie eine Ausfertigung zur Unterzeichnung, die in der Kita dokumentiert wird.

Gemeinsam im Team haben wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensampel entwickelt. Unser Verhaltenskodex stellt die grundlegende Haltung zum gemeinsamen Umgang miteinander dar und legt klare und verbindliche Verhaltensweisen im Kitaalltag fest.

Dabei sprechen wir konkret nicht nur über den Umgang zwischen päd. Fachkraft und Kindern, sondern auch über den Umgang zwischen den päd. Fachkräften untereinander und im Umgang mit anderen Personen wie z.B. Eltern, Angehörige, Praktikant*innen.

Die Umgangshaltung in unserer Kita ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt, konstruktiv und kooperativ. Wir sehen uns als Vorbilder für die Kinder und wir sind für ihr Wohlbefinden und ihren Schutz verantwortlich.

Die Ampel versteht sich als Präventionswerkzeug zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Übergriffen. Mit der farblichen Markierung (rot, gelb und grün) ist sie ein klarer Leitfaden für die Definierung von richtigem/akzeptablem und falschem/nicht akzeptablem Verhalten.

Praktikanten und Personen, die ehrenamtlich und nebenberuflich in der Kita tätig sind, kennen die Ampel und finden hier Orientierung für richtige Verhaltensweisen und die Grundhaltung der Kitamitarbeitenden.

Dem Team wird ermöglicht die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen, eigene Kommunikations- und Verhaltensweisen zu reflektieren und ermutigt eigene Grenzen zu besprechen.

Mitarbeitende können zudem Bedenken hinsichtlich des Verhaltens ihrer Kollegen ansprechen.



Institutionelles Schutzkonzept



So kann frühzeitig in unangemessenes und problematisches Verhalten eingegriffen werden.

Der Verhaltenskodex und die Verhaltensampel sind im Anhang hinterlegt.

4. Notfallplan / Handlungsketten

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist es wichtig Ruhe zu bewahren, übereilten Aktionismus gilt es zu vermeiden. Um allen Beteiligten aber eine Handlungssicherheit zu geben, haben Kitas im Kindergartenverbund des Ev. Kirchenkreises Soest- Arnsberg eine gut übersichtliche Struktur im Verfahrensablauf entwickelt.

Das Verfahren zum §8a SGB VIII ist mittels der Vereinbarungen zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtungen im evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe geregelt.

Sollten innerhalb der Einrichtung Verfahrensabläufe bei Kindeswohl gefährdenden Vorkommnissen nötig sein, sind diese übersichtlich geregelt. Das Landesjugendamt wird in diesen Fällen gem. §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII vom Träger informiert.

Vor der Meldung an das Landesjugendamt findet eine interne Vorprüfung statt und die Abfolge der Ereignisse wird schriftlich festgehalten.

Das Dokument „Meldung von einem Vorfall/Übergriff nach §47“ ist im Anhang hinterlegt.

Mit der Einführung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG) ist eine Meldepflicht (§8 KGSSG) für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der evangelischen Kirche verbunden. Alle Mitarbeitenden sind danach verpflichtet begründete Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt und Verstöße gegen das Abstinenzgebot (nach §7 Abs.3 Nr. 5) zu melden. Eine Meldung ist notwendig, wenn die beschuldigte Person haupt- oder ehrenamtlich im Bereich der evangelischen Kirche tätig ist. (Vorwürfe die sich gegen Eltern, oder Angehörige von Kindern richten müssen der Meldestelle nicht gemeldet werden!)

Die Meldung erfolgt direkt, ohne vorherige Absprache mit der Einrichtungsleitung, an die Meldestelle der Landeskirche und kann telefonisch oder per E-Mail ausgeführt werden.



Institutionelles Schutzkonzept



Handlungskette Meldepflicht



Meldepflicht bei begründetem Verdacht



Meldestelle

EKvW

Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld

Tel: 0521 594 – 381

E-mail: meldestelle@ekvw.de

Die allg. Meldepflicht nach §47 an das Landesjugendamt (s.o.) bleibt bestehen und läuft parallel zur Meldung bei der Landeskirche.

Vor der Meldepflicht steht das Recht auf Beratung (§ 8 Absatz 1 Satz 2 KGSSG). Um Handlungssicherheit zu gewährleisten können Fragen zur Meldepflicht und Falleinschätzungen direkt an die Meldestelle der EKvW, oder Präventionskraft im Kirchenkreis gestellt werden. Die Beratung ist auch anonym möglich.



Institutionelles Schutzkonzept

Präventionskraft ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg

Puppenstr. 3-5
59494 Soest
Tel: 0171 – 688 36 18
E-mail: praevention@evkirche-so-ar.de

Erfolgt eine Meldung, wird die Meldestelle eine schriftliche Fassung der Meldung einfordern. Dazu sollten im Vorfeld bereits die Fragebögen zur Sachdokumentation und Reflexionsdokumentation ausgefüllt worden sein, der Sachboden wird auf Grundlage der Meldung abgegeben, der Reflexionsbogen dient der Wiedergabe der eigenen Gedanken und Gefühle. Die Sachdokumentation und die Reflexionsdokumentation werden von der beobachtenden Person getrennt voneinander aufbewahrt.

Die Meldestelle wird den Fall prüfen und gegebenenfalls das Interventionsteam im Kirchenkreis Soest-Arnsberg einberufen.

Die Fragebögen Sachdokumentation und Reflexionsdokumentation sind im Anhang hinterlegt.

Interventionsteam

Die Zusammensetzung des Interventionsteams ergibt sich aus dem Schutzkonzept des Kirchenkreises. In der Regel wird die Einrichtungsleitung in das Interventionsteam berufen. Im Interventionsteam werden fallspezifisch die Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen. Diese umfassen arbeitsrechtlichen Entscheidungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Unterstützung für Beschuldigte, Geschädigte und das betroffene Team, Präventionsmaßnahmen, Rehabilitationsmaßnahmen usw.

Sollte die Meldestelle bei ihrer Prüfung zu dem Schluss kommen, dass es sich um eine strafbare Handlung nach dem StGB handelt, wird sie die Staatsanwaltschaft informieren.

1. Die genauen Abläufe und Aufgaben des Interventionsteams sind im Schutzkonzept des Ev. Kirchenkreises Soest-Arnsberg geregelt und werden entsprechend angewandt.
Mitglieder im Interventionsteam sind in der Regel:
 - Der Superintendent des Kirchenkreises
 - Die Präventionskraft des Kirchenkreises
 - Ein Trägervertreter der Tageseinrichtung für Kinder
 - Eine Fachberatung des Kirchenkreises
 - Die Leitung, oder Vertretung der Einrichtung
2. Im Falle von zu Unrecht beschuldigten Personen wird die Rehabilitierung immer fallbezogen mit dem Interventionsteam erarbeitet und durchgeführt. Die Maßnahmen berücksichtigen die Wünsche der zu unrecht beschuldigten Person.
3. Sämtliche Presseanfragen usw. werden niemals von der Kita beantwortet, sondern ausschließlich über die Öffentlichkeitsarbeit des Ev. Kirchenkreises Soest-Arnsberg geregelt/



Institutionelles Schutzkonzept



beantwortet. An diese ist bei Anfragen zu verweisen. Die Mitarbeitenden des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit werden durch das Interventionsteam über alle notwendigen Informationen in Kenntnis gesetzt.

Handlungsablauf bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten und Gewalt durch Erzieher zum Kind oder Kinder zu Kind

Grenzüberschreitende Handlungen und Gewalt werden von der Leitung und den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und es wird entsprechend präventiv gehandelt, um Grenzüberschreitungen folglich zu vermeiden. Alle Mitarbeitenden wissen im Falle einer grenzüberschreitenden Handlung, im einrichtungsbezogenen Kontext, was zu tun ist. Kommt es zu einer Grenzüberschreitung, handeln die Leitung und Mitarbeitenden sofort, situationsorientiert und angemessen.

Der dafür ausgearbeitete Handlungsablauf „Vorgehensweise im Gefährdungsfall nach §47 SGBVIII“ ist im Anhang hinterlegt.

Handlungsablauf bei Kinderswohlgefährdung im häuslichen Kontext

Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten. Wir achten auf Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer & psychischer sowie sexueller Gewalt innerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept dient den Mitarbeitenden als Orientierung und Reflexionshilfe zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Träger und Leitung betrachten im Vermutungsfall einer Kinderwohlgefährdung oder eines übergriffigen Verhaltens die Situation aus verschiedenen Perspektiven und ziehen ggf. externe Beratung hinzu. Der nachhaltige Schutz der Kinder hat dabei stets Vorrang.

Die pädagogischen Fachkräfte im Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten werden fortlaufend geschult, gewichtige Anzeichen und Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen.

Der Kirchenkreis hat einen „Pool“ von ausgebildeten INSOfaS, die im Falle einer KWG im häuslichen Umfeld in den Kitas mit einer Gefahreinschätzung beraten. Der Träger stellt zudem die Möglichkeiten der Qualifizierung zur INSOFA oder Kinderschutzfachkraft im Verbund zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden wissen im Falle einer Kindeswohlgefährdung was zu tun ist. Dazu dient die Anlage im Anhang „Ablaufschema der Umsetzung der Vorgaben des §8a SGB VIII durch freie Träger“. Kindeswohl gefährdende Handlungen werden von der Leitung und den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und es wird entsprechend sofort, situationsorientiert und angemessen gehandelt. Der Pfarrer unserer Gemeinde ist für die Leitung und Mitarbeitenden ein Ansprechpartner zur Reflexion und Nachbearbeitung in Krisensituationen.

Der Datenschutz ist stets gewährleistet. Bei Meldung jedoch geht Kinderschutz vor Datenschutz. Beim Kinderschutz (Regionalteam Brilon/Marsberg) des HSK kann jederzeit eine anonyme Beratung in Anspruch genommen werden.



Institutionelles Schutzkonzept

Ergänzende Regelungen zum Verfahren zur Schutzkonzeption nach § 45 SGB VIII, zu § 37a SGB IX und Präventionsmaßnahmen gegen Machtmissbrauch im Evangelischen Kindergartenverbund Soest-Arnsberg

Ergänzendes Vorgehen zum Schutzkonzept gemäß § 37a SGB IX

Im Rahmen unserer Schutzkonzepte nach § 45 SGB VIII legen wir großen Wert darauf, die Vorgaben des § 37a SGB IX zu integrieren, um die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu wahren und zu fördern.

Dieser Paragraph sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt werden. In unseren Kindertageseinrichtungen ist es uns sehr wichtig, dass alle Kinder, auch die mit besonderen Bedürfnissen, sich wohl und sicher fühlen. Deshalb haben wir ein Schutzkonzept, das auf die Rechte und Wünsche aller Kinder achtet.

Alle Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass Kinder mit Behinderungen oder solche, die von einer Behinderung bedroht sind, besondere Aufmerksamkeit erfordern, um ihre Anliegen zu hören und ihre Bedürfnisse zu erkennen.

Der Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdenden Vorfällen gemäß § 37a SGB IX entspricht dem Handlungsplan nach § 45 SGB VIII der Schutzkonzeptionen.

Um dies zu gewährleisten, haben wir folgende Maßnahmen implementiert:

Lernen und Verstehen:

Wir legen großen Wert darauf, die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen zu erkennen. So können unsere päd. Fachkräfte gezielt helfen und die Kinder bestmöglich unterstützen.

Individuelle Pläne:

Jedes Kind hat seine eigenen Stärken und Wünsche. Von jedem Kind wird ein individueller Plan erstellt, der zeigt, wie wir es am besten unterstützen können, damit es glücklich und selbstständig ist.

Barrierefreier Zugang:

Unsere Einrichtungen sind so gestaltet, dass alle Kinder, egal ob sie besondere Hilfe brauchen oder nicht, alles gut erreichen können. Wir achten darauf, dass alles sicher und zugänglich ist.

Mitbestimmung:

Die Meinungen der Kinder sind uns wichtig! Wir hören zu, wenn sie etwas sagen oder Fragen haben. So können sie mitentscheiden, was in der Gruppe passiert.

Sicherheitsmaßnahmen:

Wir haben gemeinsam erarbeitete Regeln, welche in der Schutzkonzeption beschrieben sind, die dafür sorgen, dass alle Kinder sich sicher fühlen. Wenn ein Kind ein Problem hat oder sich nicht



Institutionelles Schutzkonzept

wohl fühlt, kann es immer zu einer Fachkraft gehen. Die Fachkräfte stehen in einem engen und vertrauten Kontakt mit dem Kind. Sie versuchen die Gefühls- und Bedürfnislage des Kindes bestmöglich zu erkennen, auch wenn sich dieses verbal nicht mitteilen kann.

Zusammenarbeit mit Experten:

Wir arbeiten mit Fachleuten zusammen, die sich gut mit den Bedürfnissen von Kindern auskennen. So können wir immer besser werden und sicherstellen, dass alle Kinder die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Verhinderung von Machtmissbrauch

Um Machtmissbrauch in unseren Einrichtungen zu verhindern, haben wir folgende Maßnahmen implementiert:

Transparente Strukturen:

Klare Hierarchien und Verantwortlichkeiten, um Machtverhältnisse offen zu legen und zu hinterfragen.

Schulungen und Sensibilisierung:

Regelmäßige Fortbildungen für alle Mitarbeitenden zu den Themen Macht, Machtmissbrauch und ethisches Verhalten.

Feedback-Mechanismen:

Etablierung von anonymen Feedback- und Beschwerdesystemen, die es Betroffenen ermöglichen, Missstände zu melden ohne Repressalien befürchten zu müssen.

Kultur der Offenheit:

Förderung einer offenen Kommunikationskultur, in der Mitarbeitende und Klienten ermutigt werden, über ihre Erfahrungen zu sprechen und Bedenken zu äußern.

Diese Ergänzungen sind Teil unseres kontinuierlichen Engagements für ein sicheres und respektvolles Umfeld in unseren Einrichtungen. Wir sind bestrebt, die Rechte und das Wohlergehen aller Personen, die mit uns in Kontakt stehen, zu schützen und zu fördern.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir sicherstellen, dass jedes Kind in unseren Einrichtungen die besten Chancen hat, zu wachsen und zu lernen. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit allen Kindern eine fröhliche und respektvolle Umgebung zu schaffen!

Alle Maßnahmen und Strukturen sind so gestaltet, dass sie die Bedürfnisse jeder Personengruppe innerhalb unserer Einrichtung berücksichtigen.

Kooperationen/Ansprechpartner:



Institutionelles Schutzkonzept



Die Kooperation mit Beratungsstellen und externen Ansprechpartnern vor Ort ist ein wichtiger Bestandteil beim Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Sie gibt den Mitarbeitenden Unterstützung aber auch Sicherheit, wo kollegiale Beratung und externe fachliche Unterstützung eingeholt werden kann.

Fachberatungen des Kirchenkreis Soest- Arnsberg:

Jessica Bannes

Mobil: 016097852199

Email: jessica.bannes@evkirche-so-ar.de

Diana Junker - Thiemann

Tel. 02921-396146 Mobil: 0171-8674424

Email: diana.junker-thiemann@evkirche-so-ar.de

Hildegard Neuhaus-Schäfer

Mobil: 015163445170

Email: hildegard.neuhaus-schaefer@evkirche-so-ar.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Caritas in Brilon

Gartenstraße 33

59929 Brilon

Tel. 02961-2489

Email: c.treeck@caritas-meschede.de

Frauenberatungsstelle Meschede

Kolpingstraße 18

59872 Meschede

Tel: 0291-52171

Email: info@frauenberatung-hsk.de

Kinderschutz des Jugendamtes HSK

FD 26 - Soziale Dienste Jugendhilfe

Steinstr. 27 - 59872 Meschede

Tel: 0291 94-2822

Email: sandra.salmen@hochsauerlandkreis.de



Institutionelles Schutzkonzept

5. Erweitertes Führungszeugnis / Persönliche Eignung / Selbstverpflichtungserklärung

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag im Wirkungskreis der Kirche, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Alle Mitarbeitenden im evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung.

In dieser ist geregelt, dass die Mitarbeitenden sich verpflichten, alles zu tun, damit sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden, individuelle Grenzen sowie die Intimsphäre gewahrt und die persönliche Schamgrenze geachtet wird.

Zudem ist dort beschrieben, dass keine Straftat nach §72a SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz) gegen den / die Mitarbeitende*n vorliegt und derzeit weder ein gerichtliches noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen die Person anhängig ist. Alle Mitarbeitenden haben vor ihrem ersten Arbeitstag ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) dem Arbeitgeber vorzulegen. Diese Regelung gilt für alle haupt- und nebenamtlichen Tätigen und auch für alle ehrenamtlich Tätigen in der Kindertageseinrichtung.

Alle 5 Jahre muss ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Anhang hinterlegt!

6. Schulungen und Fortbildungen

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu schulen. Der evangelische Kirchenkreis bietet hierfür die Schulung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt nach „Hinschauen, helfen, handeln“ an. Eine Kopie des Nachweises wird in der Personalakte aufbewahrt. Alle 5 Jahre besuchen die Mitarbeitenden eine Auffrischungsveranstaltung, für die Personen mit Leitungsverantwortung gibt es eine regelmäßige Vertiefungsschulung.

Alle Personen die in unserer Einrichtung arbeiten (Fachkräfte, Leitung, Hauswirtschaftskräfte, Praktikanten) müssen eine Schulung zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) machen. Außerdem bilden sich die Fachkräfte immer wieder in Themen wie Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt, Schutzkonzept, Handlungsstränge für Fachkräfte in Bezug auf Körperwahrnehmungen unter Kindern, etc. fort.

Die Leitung hat einen Überblick über den aktuellen Fortbildungsstand aller Mitarbeitenden, so dass alle Mitarbeitenden aktuell zu diesem Thema geschult sind.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet die Power-Point-Präsentation „Verantwortlich handeln“ zu erarbeiten und dies schriftlich zu bestätigen.



Institutionelles Schutzkonzept

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit an dem Elternabend vom Mut-mach-Theater „Ich sag´s Lissy“, einem Projekt zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, welches 1x im Jahr im Kindergarten stattfindet, teilzunehmen.

7. Partizipation

Die Partizipation hat in unserem Konzept der offenen Kindergartenpädagogik eine zentrale Bedeutung. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von einer gelebten partizipativen Haltung und den sich daraus abzuleitenden Partizipationsprozessen. Jedes Kind wird das grundlegende Recht zugesprochen und ermöglicht, altersentsprechend seine Selbst- und Mitbestimmung, sowie die Beteiligung an der Gestaltung seiner Lebenswelt Kita auszuleben. Demokratische Strukturen sollen erlebt und erfahren werden. Die Perspektiven, Vorstellungen und Bedürfnisse der Kinder werden gehört und ernst genommen.

Falls die Fachkräfte Entscheidungen gegen die Mitspracherechte der Kinder, für ihre Sicherheit, treffen, werden diese den Kindern erklärt und begründet. Solche, mitunter auch schwierigen Entscheidungen, werden auch im kollegialen Austausch diskutiert, um zu einer gemeinsamen Haltung in solchen Situationen zu kommen.

Jedes Kind in unserer Einrichtung kann alle für Kinder gestalteten Räume nutzen, entdecken und erkunden. Mit seinen Themen, seinen Interessen und differenzierten Lernmomenten, die das Kind selbst gewählt hat, wird es in seinem Spiel zum Forscher und Entdecker, Spiel- und Gesprächspartner, Lehrenden und Lernenden.

Die Altersmischungen in den Lernräumen bestimmen die Kinder selbst durch ihre Anwesenheit im Raum und ihr Engagement für die Spielsituationen dort.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten und begleiten achtsam das Spiel der Kinder in den Lernräumen. Die Kinder und Spielgruppen können Räume auch allein nutzen und dort für sich sein. Die Aufsichtspflicht ist aber immer gewährleistet.

Eine positive Atmosphäre, die von Angenommensein, Achtung und Respekt aller Mitarbeiter*innen gegenüber geleitet ist, hat für uns im Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten einen wichtigen Stellenwert.

Das Arbeitsklima im FZ Jona Kindergarten ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt und lebt von konstruktivem Austausch.

Konflikte und Störungen werden entsprechend zugelassen, ernst genommen, zeitnah bearbeitet und wenn möglich gelöst.

Die Mitarbeiter*innen des Jona Kindergartens verstehen sich als Team und arbeiten als solches zusammen.

Jedes einzelne Teammitglied ist mitverantwortlich für den gemeinsamen Erfolg und erfährt Motivation und Akzeptanz.



Institutionelles Schutzkonzept



DIE PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT IN UNSERER KITA...

- ist Vorbild und Begleiter, Unterstützer und Impulsgeber, Weggefährte und Zuhörer, Freund und Vertrauter
- beteiligt die Kinder im Alltag.
- achtet die Freiwilligkeit, Selbst- und Mitbestimmung der Kinder.
- nimmt die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen aller Kinder achtsam wahr.
- baut tragende Beziehungen auf.
- nimmt sich zurück und lebt eine abwartende Haltung.
- hat eine Spielverantwortung für das freie Spiel der Kinder.
- gestaltet Spielaktivitäten gemeinsam mit dem Kind.
- kommuniziert achtsam auf Augenhöhe.
- gibt Kindern Zeit und Raum .
- ist für alle Kinder zuständig.

Wie werden die Kinder im Familienzentrum Jona Kindergarten beteiligt?

Im Rahmen der offenen Arbeit Kinder entscheiden die Kinder selbst, in welchem Lernraum sie sein möchten, mit wem, wo und wie lange sie dort sein möchten.

Es ist möglich, dass Kinder auch alleine oder in einer Kleingruppe in einem Raum sind.

Die Fachkräfte achten hierbei auf Alter, Entwicklungsstand und Konstellation der Kinder.

Eine Fachkraft ist zudem in Hörweite.

Die Kinder beteiligen sich an der Gestaltung des Kitaalltags. Wir erarbeiten gemeinsam, wie bspw. Räume verändert oder genutzt werden können oder welche Ausflüge und Aktivitäten der Kita gestaltet werden können.

In Gesprächskreisen ermutigen wir die Kinder ihre Wünsche, Themen, Ideen und auch Beschwerden einzubringen. Alles was die Kinder zu sagen haben, wird ernst genommen und gemeinsam weiter erarbeitet.

Durch das Kennenlernen demokratischer Strukturen sollen die Kinder ihr Denken und Handeln erweitern. Sie lernen ihre Meinung zu äußern und sie zu vertreten. Bei der gemeinsamen Erarbeitung von Themen und bei Abstimmungsprozessen (Murmelmethode) werden die Kinder angeregt, selbst Lösungen zu entwickeln und demokratische Entscheidungsprozesse aktiv durch zu führen.

Den Kindern wird ermöglicht bei versch. Angeboten mit präventivem Bildungscharakter, ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren, sie in ihrer Beteiligungsfreude zu unterstützen und sie in ihrem Selbstwert zu stärken.

Kinder müssen ihre Rechte kennen und lernen wie sie diese angemessen einfordern und durchsetzen können.

Wie werden die Eltern im Familienzentrum Jona Kindergarten beteiligt?

- Informationsveranstaltungen zum Konzept der Einrichtung und den inhaltlichen Schwerpunkten wie Partizipation
- Elternabende zu versch. Themen wie sexuelle Entwicklung, Kinderschutz u.a.



Institutionelles Schutzkonzept



- Informationen an die Eltern über die Kita App zum Schutzkonzept
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat für Maßnahmen und Möglichkeiten zum Schutz und Wohlbefinden aller Kinder
- Beteiligung der Eltern bei der Eingewöhnung
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Tür-und Angelgespräche
- Unterstützung bei Gesprächen mit Fachstellen

Wie werden die Mitarbeitenden im Familienzentrum Jona Kindergarten beteiligt?

Die Aufgaben im Ev. FZ Jona Kindergarten sind vielschichtig, anspruchsvoll und komplex. Zur fachgerechten und effizienten Bewältigung ist es wichtig im Team vertrauensvoll und kooperativ zusammen zu arbeiten und Strukturen zu nutzen.

Jede pädagogische Fachkraft hat die Aufgabe sich, je nach seinen individuellen Möglichkeiten, mit dem gesetzlichen und aktuellen Bildungsauftrag, der Konzeption, dem Qualitätsmanagement der Einrichtung, dem christlichen Leitbild, dem Schutzkonzept und den entsprechenden Zuständigkeiten auseinander zusetzen und nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes kann jede Fachkraft eigene Vorstellungen mit einbringen und das Team tauscht sich gemeinsam über ein einheitliches Verständnis von Kinderschutz aus.

- Erarbeitung eines Verhaltenskodex und der Verhaltensampel in Bezug auf die Prävention
- Erarbeitung der Potential- und Risikoanalyse
- Erarbeitung des Schutzkonzeptes in den Teamsitzungen
- Es wurde gemeinsam das Codewort „Chili“ entwickelt, um eigene Grenzen signalisieren zu können und um sich untereinander auf Grenzüberschreitungen im Alltag hinzuweisen
- Vier Konzeptionstage im Jahr zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes
- Jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche
- Austausch und Fallbesprechung über einzelne Kinder
- Kollegiale Beratungen im Bezug auf mögliche Kindeswohlgefährdungen
- Mitsprache bei Neueinstellungen

8. Beschwerdeverfahren

Beschwerden von Kindern haben in der Regel einen Grund. Bei der Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten kommt es auf die entsprechende Haltung der Kindertageseinrichtungen an. Alle Einrichtungen im evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg haben adäquate Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern aber auch Mitarbeitende, ehrenamtlich Tätige und andere Personengruppen, die in Beziehung zur Kindertageseinrichtung stehen (z.B. Honorarkräfte, Hausmeister usw.).

Damit alle Beteiligten wissen, was eine Beschwerde ist, wie und bei wem man sich beschweren kann, hält jede Kindertageseinrichtung ein geeignetes und funktionierendes Beschwerdeverfahren in seinem Qualitätsmanagement vor und alle kennen ihre Rechte.

Besonders die Kinder werden ermutigt, sich (auch über Alltägliches) zu beschweren, so entsteht eine Plattform um von Gewalterfahrungen zu berichten. Der evangelische Kirchenkreis Soest-Arnsberg legt Wert auf eine fehlerfreundliche Haltung aller Mitarbeitenden. Im Beschwerdeverfahren ist der



Institutionelles Schutzkonzept



Umgang mit den eingegangenen Beschwerden geregelt. Der Fokus wird auf Verbesserungspotentiale gelegt, nicht auf die Kritik.

Beschwerden können unterschiedlich geäußert werden, z.B. durch konkrete Missfallensäußerungen, aber auch durch Mimik, Gestik, Regelüberschreitungen, nicht „richtig“ mitmachen oder nicht kommen.

Um sicherzustellen, dass Kinder die Beschwerdemöglichkeiten der Kindertageseinrichtung nutzen, werden von den Einrichtungen Beschwerdesysteme entwickelt, die einfach und schnell zugänglich sind und transparent dargestellt werden.

In allen Einrichtungen gibt es standardisierte Formulare zur Beschwerde (siehe dazu im Anhang). Alle Beteiligten werden im Vorfeld über den Umgang mit einer Beschwerde in der Kindertageseinrichtung informiert. Auch nach der Beschwerde, werden die Kinder kontinuierlich darüber informiert, wie mit ihrer Beschwerde weiter verfahren wird.

Die Haltung der Mitarbeitenden im Umgang mit Beschwerde und in dem Zusammenhang auch mit Fehlern, ist freundlich und wertschätzend (Fehlerfreundlichkeit). Fehler werden transparent gemacht und nicht vertuscht. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige fungieren dabei als Vorbilder, indem sie sich eigene Fehler eingestehen und, wenn nötig, bei den Kindern angemessen entschuldigen.

Die Kinder lernen dabei, dass Fehler zum Alltag dazu gehören und positive Lernerfahrungen aus Fehlern gezogen werden.

Beschwerdeverfahren im Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten

Im Umgang mit Beschwerden in unserem Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten in Marsberg ist konstruktive Kritik erwünscht.

Die Mitarbeiter*innen sind für Beschwerden offen. Beschwerden werden systematisch zeitnah und zielorientiert geklärt. Die aufgrund von Beschwerden ergriffen Korrekturmaßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität.

Der erste Schritt ist immer ein gemeinsames Gespräch, um Auffälligkeiten, Fragen oder Beobachtungen offen zu kommunizieren und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten (Dokumentationen, Meldungen usw.)

Beschwerden können in verschiedensten Formen mitgeteilt werden, in Tür- und Angelgesprächen, in Einzelgesprächen oder in schriftlicher Form. Zudem findet alle zwei Jahre in unserer Einrichtung eine anonyme Elternumfrage statt, in dieser können Eltern ihre Wünsche, Sorge/Beschwerden sowie Anregungen äußern.

Die Vertreter des Elternbeirates sind das Bindeglied zwischen Eltern und den Mitarbeiter*innen / Leitung und ein Ansprechpartner für alle Eltern.

Die Kinder der Kindertageseinrichtung werden nach ihrer Zufriedenheit/Unzufriedenheit gefragt. Beschwerden der Kinder werden ebenso erst genommen, wie die der Eltern. Lösungsansätze werden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.



Institutionelles Schutzkonzept



Die Meinung der Kinder ist uns wichtig, deshalb werden die Kinder auf vielfältige Art und Weise bei der Gestaltung des Alltags und bei Entscheidungen partizipativ beteiligt. Beschwerden der Kinder werden durch wertschätzende Gespräche auf Augenhöhe gemeinsam besprochen.

Mitarbeiter*innen nehmen eine Schlüsselrolle ein hinsichtlich der Nutzung von Beschwerdeverfahren. Sie haben großen Einfluss darauf, ob sich Kinder ermutigt oder gebremst fühlen Beschwerden vorzubringen. Wir sehen Kinder als gleichwertig und gleichwürdig an. Fehlerfreundlichkeit entwickeln wir als Haltung - Fehler können passieren und korrigiert werden. Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen / Träger haben ein Recht auf Partizipation. Beschwerden der Mitarbeitenden werden jederzeit in persönlichen Gespräch angesprochen und Zielorientiert und zeitnah geklärt.

Die Leitung zeigt darüber hinaus immer ihre Offenheit für konstruktive Kritik. Sie nimmt alle Sorgen, Ängste jedes Mitarbeitenden ernst und sucht gemeinsam mit ihm eine Klärung. Sollte eine Klärung durch die Leitung nicht möglich sein, wird der Träger eingeschaltet.

Die Mitarbeitervertretung (MAV) kann jederzeit bei Bedarf zu Rate gezogen werden. Kinder haben im Ev. Jona Kindergarten die Möglichkeit in einem angemessenen Rahmen Beschwerden in eigener Angelegenheit anzubringen, Kritik zu äußern und ihre Bedürfnisse und Wünsche einzubringen.

Grundsätzlich wird den Kindern ermöglicht jederzeit ihre Wünsche und Bedürfnisse konkret anzusprechen, Beschwerden anzubringen und hier von den pädagogischen Fachkräften gehört zu werden.

Die Kinder werden in der von ihnen geäußerten Kritik und den damit verbundenen Gefühlen ernst genommen. Mit dem Kind als gleichwertigen Gesprächspartner wird in einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit der Bezugserzieherin oder anderen pädagogischen Fachkräften das Thema diskutiert und Lösungen entwickelt.

Im Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten sind strukturelle Rahmenbedingungen im Alltag geschaffen worden in denen Kinder selbstbestimmt eigene Angelegenheiten wie Wünsche und Bedürfnisse, Beschwerden oder Kritik sowie Konflikte anbringen können.

Die Implementierung und Überprüfung von diesen Beschwerdeverfahren wird stetig weiter entwickelt.

Möglichkeiten für Kinder zur Beschwerde in eigenen Angelegenheiten

- Der Morgenkreis als Raum für Kritik, Beschwerde und Wünsche
- Gemeinsame Erarbeitung von Rechten und Regeln, sowie Umgangsregeln im Kindergartenalltag
- Gesprächsrunden/Kinderkonferenzen
- Eltern als Vermittler ihrer Kinder zum päd. Fachpersonal
- Fachkräfte, andere Vertrauenspartner, z.B. Alltagshelfer*in, Praktikant*innen, etc.
- Äußern der Bedürfnisse und Wünsche im Alltag (Nonverbal und Verbal)

Das Beschwerdeprotokoll der Kita ist im Anhang hinterlegt.

9. Präventionsangebote



Institutionelles Schutzkonzept



Der Begriff Prävention beschreibt im Allgemeinen das vorbeugende Eingreifen oder Verringern von Risiken, für das Auftreten von (sexualisierter) Gewalt.

Neben der Entwicklung einer präventiven Haltung der Mitarbeitenden sind auch konkrete Präventionsangebote oder Projekte für die Kinder wichtig.

Für die Entwicklung einer präventiven Haltung sind gemeinsame Grundsätze entscheidend u.a.:

- die Entwicklung einer beschwerdefreundlichen Haltung,
- die Entwicklung geeigneter Verfahren zur Partizipation und Beschwerde
- der Umgang mit Geschlechterrollen
- die Berücksichtigung von Stärken und Schwächen der Kinder im pädagogischen Alltag
- eine Kultur der Achtsamkeit und kontinuierlichen Reflexion
- Grenzen setzen, halten und respektieren
- Maßnahmen zur Stressreduktion, Veranstaltungen zur Qualifizierung der Mitarbeitenden für nichtalltägliche Situationen (z.B. Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern) sowie Fallbesprechungen und kollegiale Beratung

Prävention ist auf jeder Organisationsebene und in allen pädagogischen Bereichen konzeptionell verankert.

In unserem Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten gibt es verschiedene Präventionsangebote für die Kinder:

Tim & Tula (Kindergarten Plus):

Tim & Tula, offiziell Kindergarten Plus Programm, ist ein Bildungs- und Präventionsprogramm zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit.

Ziele und Förderung des Programmes:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Einfühlungsvermögen
- Selbstregulation und Selbstwirksamkeit
- Konflikt und Kompromissfähigkeit
- Beziehungsfähigkeit
- Selbstwertgefühl stärken
- Durchsetzungsvermögen stärken
- Haltungsdanken erweitern und stärken: *Mein Körper gehört mir, Ich entscheide über meinen Körper, ich darf nein sagen*

Es richtet sich an die 4-jährigen Kinder, findet 1x wöchentlich statt und besteht insgesamt aus 10 Einheiten. Im Folgejahr finden für die 5-6 Jährigen Vorschulkinder weitere Einheiten zum Wiederholen und Vertiefen statt.

Dieses Angebot wird von zwei dafür geschulten pädagogischen Fachkräften geleitet und vorbereitet. Es findet in den Räumen U3 Bereich, Rollenspielraum, Turnhalle oder im Atelier statt.



Institutionelles Schutzkonzept



Morgenkreise/Gesprächskreise

In gemeinsamen Morgenkreisen werden aktuelle Themen der Kinder aufgegriffen und auch Regeln und Grenzen, die für alle Kinder und Erzieher gelten, besprochen, so dass sich in unserer Einrichtung alle wohl fühlen können und einen Raum der Sicherheit erfahren.

Themen können z.B. sein:

- Rollenspiele zum Nein sagen
- gute und schlechte Geheimnisse
- Kinderrechte
- Beschwerden und Beschwerdemöglichkeiten
- Regeln und Grenzen

Bilderbücher

Wir verfügen über mehrere Bilderbücher, welche wir mit den Kindern betrachten können, um ihnen ein positives Selbstwertgefühl zu vermitteln und sie zu stärken. Bei aktuellen Themen und Bedürfnissen der Kinder, wie z.B. Fragen zu unterschiedlichen Geschlechtern/Körpern oder den Kinderrechten nutzen wir diese Bücher zur Erarbeitung von bestimmten Themen.

Mutmachtheater: „Ich Sags Lissi“

Das ist ein Mut-mach-Theater für Kinder zwischen 4 & 8 Jahren. Das Ziel ist Prävention gegen sexualisierte Gewalt und vermittelt kindgerecht „mein Körper gehört mir und ich entscheide über mich, ich darf NEIN sagen“.

Ein Elternabend rundet das Projekt ab, sodass auch Eltern über sexualisierte Gewalt aufgeklärt werden und ihre Kinder auffangen können. Das Projekt findet einmal im Jahr in unserer Einrichtung statt und wird mit den Mittel- und Schulkindern durchgeführt.

Löwenstarke Kinder

Das Konzept orientiert sich an dem Konzept „Stark ohne Muckis“ und versteht sich als Kurs zur Selbstbehauptung für Kinder. Der Kurs findet einmal jährlich in unserem Familienzentrum für die Vorschulkinder statt. Die Kursleiterin Katrin Libera führt an zwei Vormittagen durch das Programm. Zudem finden Elternabende zu Themen wie Kinder stark machen, Mobbing bei Kindern und anderes mit der Dozentin statt.

Stop-Signal

Die Kinder lernen bei uns ein Stop-Signal, womit sie durch ein klares Handzeichen und einem „Halt- ich will das nicht“ oder „Stop- ich möchte das nicht“ – Ausruf jedem signalisieren können, wenn sie etwas nicht möchten. Jeder in unserem Kindergarten muss sich daran halten.

Fortbildungen



Institutionelles Schutzkonzept



Das gesamte Fachpersonal bildet sich regelmäßig zu verschiedenen Themen wie bspw. Prävention gegen sexualisierte Gewalt, gewaltfreie Kommunikation, Anti Bias Ansatz, und anderes fort.

Teamsitzungen

Bei Bedarfsfällen wird sich in Teamsitzungen immer direkt über die aktuelle Situation ausgetauscht und weitere Vorgehensweisen und Lösungen besprochen. Es können Fallbesprechungen und kollegiale Beratung genutzt werden.

10. Qualitätsmanagement

Die Einrichtungen im evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg verfügen über das Qualitätsmanagementsystem des evangelischen Gütesiegel BETA nach dem Bundesrahmenhandbuch der Diakonie RWL.

Im Mittelpunkt evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder steht das Kind. Jedes Kind wird angenommen respektiert und geachtet.

Die Tageseinrichtungen für Kinder haben ein Qualitätsmanagementsystem erarbeitet, in welchem ihre einrichtungsinternen Abläufe und Maßnahmen individuell beschrieben sind.

Alle Beteiligten kennen die Verfahrensabläufe bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch.

Mögliche Risiken in den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen, die dem Kindeswohl entgegenstehen können, werden hier nochmal analysiert.

Alle Mitarbeitenden sind über die gesetzlichen Meldepflichten informiert und handeln danach.

Der Träger sorgt in Krisensituationen für Unterstützungsmaßnahmen zur Reflexion und Nachbearbeitung für Mitarbeitende und regelt die Vorgehensweise für die Rehabilitation für zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende.

Unser Team arbeitet stetig an unserem QM-Handbuch. In regelmäßigen Abständen werden die Themen in der Teamsitzung angesprochen und die zuständigen Fachkräfte bearbeiten die Protokolle.

In einem jährlichen internen Audit wird das gesamte Handbuch überprüft und auf den neuesten Stand gebracht. Nach 5 Jahren wird das Qualitätsmanagementsystem von Externen Auditoren/Auditorinnen geprüft und die Einrichtung re-zertifiziert.

Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet die Inhalte des QM-Handbuchs zu kennen und danach zu arbeiten, dies schließt auch alle Jahrespraktikanten*innen ein.

11. Personalführung

Ein Schlüsselement einer effektiven Präventionsarbeit ist es, fachlich geeignetes und geschultes Personal einzusetzen. Im evangelischen Kirchenkreis Soest-Arnsberg wird darauf geachtet, dass

- nur Personen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich geeignet sind.
- keine Personen, auch nicht neben- oder ehrenamtlich, beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171,174 bis 184g, 225,232 bis 33a, 234,235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind (§72a SGB VIII).



Institutionelles Schutzkonzept



- bei der Einstellung und alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes vorgelegt werden muss.
- alle Mitarbeitenden eine verbindliche Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben müssen. Ziel ist es auf diesem Weg gemeinsame berufsethische Werte und pädagogische Handlungsprinzipien zu verankern.
- alle Mitarbeitenden den verbindlichen Verhaltenskodex der Kita kennen und unterschreiben müssen.
- alle Mitarbeitenden, sowie Führungskräfte zu Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch geschult werden. Sie sollen in der Lage sein, verschiedene Formen des sexuellen Missbrauchs frühzeitig wahrzunehmen und adäquate Handlungsschritte zu ergreifen. Der evangelische Kirchenkreis Soest-Arnsberg bietet hierfür die Schulung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt nach „Hinschauen, helfen, handeln“ an. Eine Kopie des Nachweises wird in der Personalakte aufbewahrt.
- im Rahmen der Personalakquise, Personalentwicklung und -führung der Präventionsgesichtspunkt berücksichtigt wird.
- im Einstellungsverfahren, während der Einarbeitungszeit sowie in weiterführenden Mitarbeitenden Gesprächen, die dienstlichen Vorgaben zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und die Sanktionen bei Verstößen angesprochen werden.
- die Einarbeitung so gestaltet wird, dass den Mitarbeitenden die Standards der Einrichtung und die Verhaltensregeln zum professionellen Handeln in der Einrichtung bekannt sind.

Rolle der Leitung

Die Leitung eines Familienzentrums ist als Managementaufgabe zu verstehen.

Die Leitung hat eine wertschätzende Grundeinstellung und befördert einen konstruktiven Umgang miteinander, auch in konflikthaften Situationen. Sie dient als Vorbild und moderiert und steuert die strukturellen wie fachlichen Aufgaben des Familienzentrums Jona Kindergartens. Sie setzt ihre Qualifikationen zur Weiterentwicklung des inklusionspädagogischen Konzeptes, des Schutzkonzeptes und des Qualitätsmanagements ein.

Mit Coachings und Beratungsprozessen, Moderationen von pädagogischen Tagen oder Dienstbesprechungen werden Mitarbeitende geschult, sensibilisiert und gemeinsam werden Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet und festgehalten.

Das die konzeptionelle Kindergartenpädagogik im Einklang mit gesetzlichen Anforderungen des Kinderschutzes ist, sich an den Kinderrechten der UN Kinderrechtskonvention orientiert und alle pädagogischen Fachkräfte den Kindern mit Respekt, Wertschätzung, Empathie und Gleichberechtigung begegnen, ist für die Leitung eine zentrale Grundlage der Arbeit in unserer Kita.

Die Haltung und Umsetzung dieser pädagogischen Grundlagen in der offenen Arbeit des Familienzentrums Jona Kindergarten werden von der Leitung regelmäßig reflektiert und überprüft.

Bei notwendigen Meldungen zur Sicherung des Kindeswohls nach §8a und §47 SGB VIII werden Beschwerden, Sachverhalte oder tangierende Ereignisse von der Leitung regelmäßig geprüft und auf das weitere Vorgehen hin bewertet.



Institutionelles Schutzkonzept



Jede/n Mitarbeiter*in, in ihrer Verschiedenheit, ihren vielseitigen Kompetenzen und Neigungen, sowie ihrer Persönlichkeit wahr- und anzunehmen ist für die Leitung ein Grundsatz der Teamarbeit.

Kritikfreudigkeit und Fehlerkultur im Team zu leben und zu akzeptieren, ist ihr ein großes Anliegen im Rahmen der Teamentwicklung.

Teamreflexionen und Fallbesprechungen werden ernst genommen, bearbeitet und gemeinsam Lösungsprozesse zum Wohle des Kindes erarbeitet. Die schriftlich fixierten Regelungen und Lösungen sind somit verbindlich für alle und können von allen Mitarbeitenden nachgelesen werden.

Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden werden ernst genommen und in einem angemessenen Setting besprochen, wenn das gewünscht ist, mit dem Ziel einer menschenorientierten und dem Kindeswohl entsprechenden Lösung. Das dazu gehörige Beschwerdemanagement der Tageseinrichtung wird angewendet.

Die Leitung ist Ansprechpartnerin für Eltern und Familien aus unterschiedlichsten Lebenswelten mit ihren verschiedenen Belangen.

Teamarbeit und Teamentwicklung

Eine gute Zusammenarbeit in unserer Kita ist für die gesamte pädagogische Arbeit und für das Miteinander in unserem Team unerlässlich. Die Mitarbeitenden verstehen sich als Team und arbeiten als solches zusammen.

Die pädagogischen Fachkräfte werden in Entscheidungsprozesse einbezogen und entscheiden mit. Durch das Übertragen von Verantwortung werden die Fachkräfte positiv herausgefordert, zeigen Einsatzbereitschaft und können ihre Stärken hervorbringen.

Auch die Leitung kann von der Beteiligung der Mitarbeitenden profitieren, da Aufgaben delegiert werden und die Eigenständigkeit des Teams gefördert wird. Die Teammitglieder verstehen sich als gleichwertige und wertgeschätzte Bindeglieder in der pädagogischen Qualität der Arbeit.

Das Arbeitsklima in unserem Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt, konstruktiv und kooperativ.

Unbearbeitete Konflikte und Krisen führen zu Störungen des Organisationsablaufs und der Arbeitsatmosphäre. Teamentwicklung mit einer gelebten Konflikt- und Fehlerkultur steigern die Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeitenden.

Fehler, Konflikte und Störungen werden zugelassen, gemeinsam reflektiert, zeitnah bearbeitet und, wenn möglich, gelöst. Sie können entweder offen im Team oder in vertrauensvollen Einzelgesprächen angesprochen werden.



Institutionelles Schutzkonzept



Gibt es Konflikte, die nicht im Team oder untereinander bewältigt werden können, suchen wir die Unterstützung bei der Fachberatung, der MAV und beim Träger oder erwägen die Möglichkeit einer Supervision.

Die Aufgaben im Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten sind vielschichtig, anspruchsvoll und komplex. Zur fachgerechten und effizienten Bewältigung ist es wichtig im Team vertrauensvoll, emphatisch und gleichberechtigt zusammen zu arbeiten und bewährte Strukturen zu nutzen.

Jedes einzelne Teammitglied ist mitverantwortlich für den gemeinsamen Erfolg und erfährt Motivation und Akzeptanz.

Es gibt nicht die offene Arbeit. Das offene Konzept unserer Einrichtung lebt von der Reflexion im Team und mit den Kindern. Es ist ein sich immer wieder verändernder Prozess, der geprägt ist von der Mitgestaltung und -wirkung aller Menschen, die in unserer Kita leben und arbeiten.

In unserem Konzept der offenen Arbeit ist eine gelebte Fehlerkultur von großer Bedeutung, um diese gemeinsam in der Kita zu reflektieren, Lösungsansätze zu finden und aus diesen zu lernen.

Die Perspektive, Haltung und Einschätzung aller Mitarbeitenden ist wichtig für die Weiterentwicklung der konzeptionellen Ausrichtung und des Qualitätsmanagements.

Jede pädagogische Fachkraft versteht sich zuständig für das große Ganze, das heißt sie ist verantwortlich für das gelingende Ankommen und Wohlfühlen aller Kinder und Familien in unserer Kindertageseinrichtung.

Informationen der alltäglichen Arbeit erhalten die Mitarbeitenden an der Rezeption, im täglichen Austausch und Absprechen mit den Teamkollegen, durch Sitzungsprotokolle, Kita Info App und Emails.

In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und Gruppenbesprechungen, sowie den pädagogischen Konzeptionstagen beteiligen sich alle Mitarbeiter*innen gleichberechtigt an Entwicklungen und Entscheidungsprozessen.

12. UN-Kinderrechte - Sexualpädagogische Konzeption

Kinder genießen die gleichen Rechte wie Erwachsene: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ Art. 1 Abs.1 GG. Menschenrechte gelten universal für alle Menschen ungeachtet ihres Lebensalters, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder der gesundheitlichen Konstitution.

Darüber hinaus haben Kinder noch das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (§1631 Abs. 2 BGB). Die Erziehungspersonen haben auch die Meinungsfreiheit (Art.4 GG) der Heranwachsenden, ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und eine geschützte Privatsphäre zu respektieren (Art. 1 und 2 GG, Art. 14 GG).

In Art. 3 der Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen (VN-KRK) heißt es zudem:



Institutionelles Schutzkonzept



Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichwohl ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Somit reichen die Erziehungsbefugnisse der Fachkräfte immer nur so weit, wie es dem Wohl der Kinder entspricht.

Im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen heißt das, dass die Kinder ein Recht darauf haben ohne Diskriminierung zu leben und an allen, sie betreffenden Entscheidungen angemessen beteiligt werden.

Gemeinsam hat das pädagogische Team des Ev. Familienzentrums Jona Kindergarten, im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet.

Als Mitarbeitende des Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten haben wir die Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder. Wir haben die Pflicht die Kinder vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Unser Anliegen ist es, Kindern mit ganzheitlichen Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, ein Fundament aus Basiskompetenzen zu schaffen, die sie brauchen, um sich zu einfühlsamen und selbstsicheren Menschen entwickeln zu können.

Der Umgang mit der kindlichen, sexuellen Entwicklung ist dabei ein wichtiger Baustein. Dieser Umgang bezieht sich vorrangig auf den Schutz dieser Entwicklung und den Möglichkeiten der kindlichen sexuellen Entdeckung ohne Tabuisierung. Die sexualpädagogische Erziehung ist für uns kein gesonderter Schwerpunkt, sie ist integriert in unser grundlegendes pädagogisches Handeln. Alle Mitarbeitenden haben in der gemeinsamen Erarbeitung des Konzeptes diese Regelungen entwickelt und kennen sie.

Das heißt, die Kita hält bspw. geschützte Bereiche vor, die den Kindern Freiräume sichert, in denen sie ihren Körper und ihr Bedürfnis nach körperlicher Nähe, in diesem Rahmen sind gemeint andere Kinder/Freunde, entdecken können. Diese Entdeckungsmöglichkeiten sind eingebettet in klar definierte Regeln der Kindertageseinrichtung und müssen deshalb z.B. stets ohne Zwang und Manipulation stattfinden.

In unserem sexualpädagogischen Konzept wird zudem festgelegt welche Begrifflichkeiten im pädagogischen Alltag genutzt werden, wie das Entdecken der kindlichen sexuellen Entwicklung im Alltag stattfindet und wie im pädagogischen Team mit dem Thema umgegangen wird.

Die sexualpädagogische Konzeption ist im Anhang hinterlegt.



Institutionelles Schutzkonzept



13. Quellenangaben

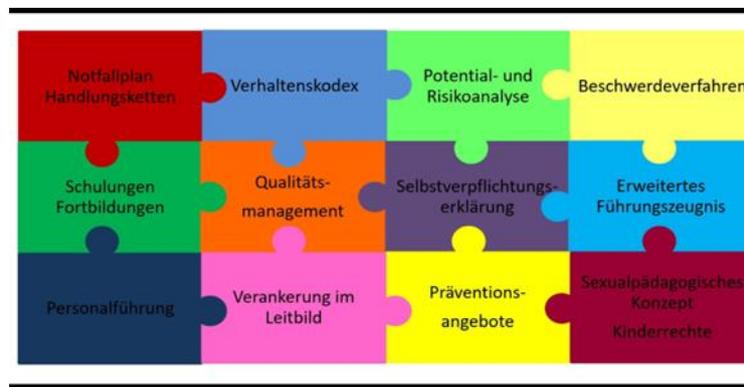
- Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen; Beltz Juventa
- Übergriffe in der Kita: Vorbeugen, erkennen und eingreifen; Beltz Juventa
- Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung; LVR
- Der Paritätische: Aktualisierte 5. Auflage „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen
- An alle denken- Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption, LWL und LVR



14. Anhang

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS SOEST-ARNSBERG

Sexualpädagogische Konzeption



der Kindertageseinrichtung

Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten





Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	33
2. Definition von kindlicher Sexualität.....	33
2.1. Unterschiede von kindlicher und Erwachsenensexualität	
3. Unser Verständnis von kindlicher Sexualität.....	34
4. Ziele von sexueller Bildung	34
5. Professionelles Handeln.....	34
6. Kindliche Sexualität in der pädagogischen Praxis.....	35
6.1. UN- Kinderrechte	
6.2. Körperwahrnehmung	
6.3. Stärkung der Kinder- Prävention	
6.4. Sprechen über Sexualität	
6.5. Doktorspiele	
6.6. Masturbation	
6.7. Sexuelle Übergriffe unter Kindern	
6.8. Sexualpädagogische Materialien	
7. Partizipation und Beschwerdemanagement.....	39
8. Zusammenarbeit mit Eltern.....	41
9. Schutzauftrag.....	42
10. Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch.....	43
10.1. Definition	
10.2. Täterstrategien und Risikoanalyse	
10.3. Ethikkodex/Verhaltenskodex	
10.4. Maßnahmen bei Verdacht von sexueller Gewalt	
11. Ansprechpartner – Anlaufstellen und Adressen.....	44
12. Quellenangaben.....	45



Institutionelles Schutzkonzept

1. Einleitung

Unsere Konzeption spiegelt die Grundorientierung unseres Ev. Familienzentrums Jona Kindergarten wieder. Deshalb ist uns eine natürliche und verständnisvoll begleitende Sexualpädagogik wichtig, damit jedes einzelne Kind in seiner Ich – Findung und seinem Selbstwertgefühl gestärkt wird, um sich wertvoll zu fühlen.

Jedes Kind hat sein eigenes Tempo- auch in der körperlichen und psychosexuellen Entwicklung. Aktuelle wissenschaftliche und pädagogische Standards zeigen, dass kindliche Sexualität von Geburt an vorhanden ist - sogar schon beim Heranwachsen im Mutterleib.

Kinder, die in einem positiven Körperbild und ihrer emotionalen Kompetenz unterstützt werden, sind besser vor Übergriffen geschützt. Kinder, die ein Umfeld erleben, in dem sie Geborgenheit und Schutz erfahren, aber auch einfühlsame Begleitung ihrer Entwicklung, können ungezwungener ihren Körper entdecken und dadurch sichere Beziehungen eingehen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, Kinder und Familien auf dem Weg durch die Entwicklungsphasen kindlicher Sexualität zu begleiten und zu unterstützen.

2. Definition von kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, und Nähe sowie der Freude und der Akzeptanz am eigenen Körper.

Kindliche Sexualität äußert sich im Spiel durch Imitieren, Ausprobieren und darin, Zusammenhänge durch Erfahrungen und körperliches Erleben zu begreifen.

In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch eine sexualfreundliche Pädagogik, um den Kindern ein wichtiges Fundament aus einem gestärkten emotionalen Selbstwertgefühl mit zu geben.

2.1. Unterschiede der kindlichen und der Erwachsenen Sexualität

Kinder erleben ihre Sexualität völlig anders als Erwachsene und sie ist ein fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Die kindliche Sexualität kennt keine Trennung von Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität.

Konkret bedeutet das: Kinder nutzen alle Möglichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennen zu lernen.

Kindliche Sexualität ist:

- spielerisch und spontan
- nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- das Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- egozentrisch
- der Wunsch von Nähe und Geborgenheit steht im Fokus
- unbefangen



Institutionelles Schutzkonzept



- sexuelle Handlungen werden nicht als Sexualität wahrgenommen

Erwachsenen - Sexualität ist:

- absichtsvoll und zielgerichtet
- Orientierung auf die Entspannung und Befriedigung
- eher auf die genitale Sexualität ausgerichtet
- beziehungsorientiert
- das Verlangen von Erregung und Befriedigung steht im Fokus
- Befangenheit
- bewusster Bezug zur Sexualität

3. Unser Verständnis von kindlicher Sexualität

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle. Indem Kinder ihren Körper entdecken und sich anderen vergleichen entwickeln sie ein Bild von sich Selbst, das die geschlechtliche Zugehörigkeit einschließt. Kinder unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Sexualerziehung umfasst Themen wie kindliches Erkundungsverhalten, den Aufbau vertrauensvoller und verlässlicher Bindungen, die Weitergabe von Werten und sozialen Normen sowie die Akzeptanz von Schamgrenzen und Intimität.

4. Ziele von sexueller Bildung

Eine ganzheitliche Sexualerziehung fördert das kindliche Selbstvertrauen und trägt dazu bei, dass Kinder:

- Ein positives Körpergefühl entwickeln,
- eine bejahende Geschlechtsidentität aufbauen,
- die Lernerfahrungen machen, auf ihren Körper, ihre Bedürfnisse und ihre Gefühle zu vertrauen,
- positive Erfahrungen in Beziehungen zu Menschen sammeln und
- die Fähigkeit ausbilden, Bindungen einzugehen.
- Die Grenzen des anderen sind zu achten, das „Nein – Sagen“ wird geübt (Stopp zeigen)
- Schutzförderung und Beteiligung sind unsere zentralen Aufgaben
- Die Kinder werden unterstützt ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu benennen und eigenverantwortlich damit umzugehen
- Gruppenregeln zur Kommunikation und im Umgang mit Konflikten werden erarbeitet und konsequent eingefordert
- Berücksichtigung unterschiedlicher Familienformen und kultureller Hintergründe



Institutionelles Schutzkonzept



5. Professionelles Handeln

Die Themen in unserer Einrichtung entsprechen dem Entwicklungsstand und den Fragen der Kinder – sie behandeln keine Form der Erwachsenensexualität. Für uns ist Sexualerziehung eine Erziehungshaltung. Ungeniert und angstfrei dürfen Kinder Sexualität, biologische Körperabläufe und Zuneigungsgefühle thematisieren und auch leben. Wir geben die Gelegenheit zur sexuellen Selbstbildung, ohne ein Übermaß an Kontrolle und Verboten. Aufbauend auf unsere Haltung stellen wir Materialien zur Verfügung, altersentsprechende Aufklärungsbücher, Sinnesspiele und spielen Wahrnehmungsspiele. Ziel der Materialien, Medien, Spiel – und Projekten in unserer Einrichtung ist es, Kinder entsprechend ihrer Anlagen, Begabungen und Bedürfnisse individuell zu fördern und zu fordern, ihre Fragen und Erfahrungen aufzugreifen und ihnen altersentsprechend Lern – und Erfahrungsräume anzubieten.

Um sich diesem wichtigen Thema anzunähern, findet einmal jährlich ein Präventionsprogramm „Ich sag’s Lissy“ statt. Dieses Programm ist für die Altersgruppe von 4 bis 6 Jahren vorgesehen. Es ist ein Theaterstück gegen sexuelle Gewalt, indem einfühlsam und auf kindgerechte Art und Weise erklärt wird, wie sich die Kinder schützen können. Für die Eltern, findet vorab ein Elternabend zur diesem Programm statt.

Das Theaterstück wird gemeinsam mit den Päd. Fachkräften und den Kindern im nach hinein reflektiert. Dort besprechen wir unterschiedliche Handlungsweisen, wie die Kinder in unangenehmen Situationen handeln können.

Des Weiteren gibt es ein weiteres Präventionsprogramm „Kindergarten Plus“. Dieses findet ein halbes Jahr lang, wöchentlich für unsere Mittelkinder statt und wird von zwei ausgebildeten pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Um in diesem wichtigen Thema geschult zu sein, besuchen regelmäßig die päd. Fachkräfte Fortbildungen dazu.

6. Kindliche Sexualität in der pädagogischen Praxis

6.1. UN- Kinderrechte

Die Basis unseres Handelns bilden die verfassten Kindergrundrechte. Diese sind folgende.

- Recht auf Gleichbehandlung
- Recht auf Leben und Entwicklung
- Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Freizeit, Spiel und Kultur
- Recht auf eine Familie
- Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung
- Schutz vor Gewalt



Institutionelles Schutzkonzept



- Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung

Diese Rechte sind grundlegend für das Wohlergehen und die Entwicklung von Kindern weltweit und bilden die Basis für zahlreiche internationale und nationale Gesetze und Initiativen zum Schutz von Kindern.

In unserem Familienzentrum werden die UN- Kinderrechte bildlich, kindgerecht in verständlicher Sprache und einsehbar direkt im Eingang dargestellt. Jede pädagogische Fachkraft kennt die UN- Kinderrechte und lebt und handelt danach. Auch für die Eltern ist die Illustration sichtbar.

Immer mal wieder werden die Rechte mit einzelnen Kindern besprochen und gelebt.

6.2. Körperwahrnehmung

Körperwahrnehmung bedeutet, sich seinen Körper seinen Körper bewusst zu sein und seine Sinne besser zu nutzen. Durch Möglichkeiten den eigenen Körper wahrzunehmen, kann sich das Körperbewusstsein entwickeln. In unserer Einrichtung werden viele Möglichkeiten angeboten. Es werden erfahrungsräume drinnen und draußen angeboten, mit denen sich Kinder körperlich und Sinnlich spüren können.

Durch Bewegung, Entspannung, Körpererfahrungsgeschichten, Matschen, Schaukeln, Barfußlaufen über Unebenheiten, über Gras, Sand und Steinen, können die Kinder ihren Körper bewusst Wahrnehmen.

Die Erzieher achten darauf, dass ein „Nein“ vom Kind respektiert wird. Wir achten und respektieren die Selbstbestimmung des Kindes über seinen Körper.

6.3. Stärkung der Kinder- Prävention

Wir im ev. Familienzentrum Jona Kindergarten, leben das Motto „Dein Körper gehört Dir. Du bist wichtig und hast das Recht über deinen Körper selber zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest.“

Die Gefühle jedes Kindes sind Wichtig und Richtig. Die Kinder entscheiden selber situationsabhängig, was für ein Gefühl sie haben und werden, in ihren Gefühlen von den päd. Fachkräften unterstützt. Jedes einzelne Kind, wird in seiner Gefühlswahrnehmung gestärkt, damit die Kinder Vertrauen in ihrer Gefühlswelt finden.

Jedes Kind, hat das Recht „Nein“ zuzusagen, wenn ein anderes Kind oder päd. Fachkraft, gegen den eigenen Willen des Kindes anfassen möchte oder Dinge verlangt, was es nicht möchte. In unserer Einrichtung, darf das Kind mitbestimmen, von wem es beim Toilettengang/ Wickeln/ Umziehsituationen begleitet wird.

Die Kinder im ev. Familienzentrum des Jona Kindergartens werden bestärkt zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden und diese dann auch weiter Sagen zu dürfen und auch Sollen. Die Kinder werden zudem darin bestärkt, sich aktiv Hilfe zu suchen um über



Institutionelles Schutzkonzept



ihre Gefühle mit ihrer ausgewählten Vertrauensperson zu reden, ohne Schuldgefühle zu entwickeln.

6.4. Sprechen über Sexualität

Wir im ev. Familienzentrum Jona Kindergarten gehen mit dem Thema Sexualität offen um und achten auf eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre. Wir sprechen mit den Kindern über ihre offenen Fragen, damit sie erleben, dass Sexualität kein „Tabuthema“ ist. Wir geben dem fragenden Kind die Gewissheit, dass wir seine Frage ernst- und wahrnehmen. Dazu geben wir dem Kind altersangemessene und wahrheitsgemäße Antworten auf seine Fragen. Daraufhin suchen wir das Gespräch bei dem Erziehungsberechtigten des Kindes und klären auf, welche Frage das Kind heute hatte und wie wir es aufgeklärt haben, damit die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert sind, das Thema selbst noch einmal aufarbeiten können oder bei weiteren Fragen des Kindes im privaten Umfeld reagieren können. Ebenfalls bieten wir an, kindgerechte Bilderbücher oder Materialien für die Nachbereitung mit nach Hause zu geben.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen in unserem Alltag sind zum Beispiel:

- Fortpflanzung und verschiedene Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Auch die Geschlechtsteile der Kinder werden (zum Beispiel in Wickel,- Umziehsituationen etc.) von den pädagogischen Fachkräften ausschließlich korrekt benannt. Dazu zählen die Worte Penis, Vagina und Vulva.

6.5. Doktorspiele

Doktorspiele sind ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der eigenen Sexualität. Sie finden bei uns statt unter Einhaltung von klaren Regeln, welche wir mit den Kindern besprechen. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein.

- Doktorspiele finden nur im gegenseitigen Einverständnis und ohne Zwang statt. Der geschützte Rahmen für Doktorspiele wird folgend erläutert:
 - Geschützte Räume müssen gegeben sein (bspw. auf Leseraum oder Rollenspielraum oder Ruheraum verweisen.)
 - Die Jalousien müssen zugezogen sein, sodass keine Person von außen in den Raum durch ein Fenster schauen kann
 - Die Kinder sollen ungestört sein
 - Die betreuende pädagogische Fachkraft bleibt die ganze Zeit aufmerksam.



Institutionelles Schutzkonzept



- Unter diesen Bedingungen und dem geschütztem Rahmen sind folgende Handlungen möglich.
 - Die Kinder dürfen sich so oft küssen und lieblosen wie sie möchten. Das darf an allen Körperstellen passieren.
 - Die Kinder dürfen sich bis zur Unterhose ausziehen.
 - Die Kinder dürfen sich in die Unterhosen von oben reinschauen.
 - Die Kinder dürfen keine Gegenstände einführen oder in Körperöffnungen stecken.
- Wenn ein Kind Nein sagt, dann ist es ein Nein!
- Wir bleiben aufmerksam, um mögliche Machtgefälle der Kinder beim Spiel zu erkennen und zu unterbinden. Wenn sich Kinder zurückziehen, um ungestört zu sein, dann haben die Fachkräfte dies im Blick und klopfen regelmäßig an, um zu fragen ob alles in Ordnung ist.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. (max. 1-2 Jahre Unterschied, je nach Entwicklungsstand der Kinder)
- Alle Mitarbeitenden benennen die Geschlechtsteile bei ihrem korrekten Namen (korrekte Bezeichnungen sind: Vulva, Vagina für das weibliche Geschlechtsteil, Penis für das männliche Geschlechtsteil).
Weitere Begrifflichkeiten, die verwendet werden sind: Po/Popo und Poloch/After
- Fragen zur Sexualität werden kindgerecht beantwortet.
- Kindgerechte Bilderbücher stehen den Kindern zur Verfügung.

6.6. Masturbation

Kindliche Masturbation ist ein natürliches Verhalten dass bereits bei Kindern als Teil ihrer normalen Sexuellen Entwicklung auftreten kann. Es ist wichtig, dieses Verhalten mit einem Verständnis für seine Natürlichkeit und Normalität zu behandeln und dabei kindgerechte Grenzen zu wahren.

Unsere Leitlinien für den Umgang zur kindlichen Masturbation sind:

- Masturbation ist bei den Kindern unter einem geschützten Rahmen, sodass sich das Kind und auch die anderen Kinder nicht gestört fühlen, erlaubt. Das Kind darf sich dabei bis auf die Unterhose entkleiden.
- Positive Bestärkung: Wir bestärken die Kinder dass die Neugierde und die Entdeckung des eigenen Körpers normal sind. Uns ist wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen in der Kinder sich nicht schämen müssen.
 - Wir vermitteln den Kindern, dass es normal ist sich selbst schöne Gefühle zu machen.
- Privatsphäre: Wir erklären den Kindern, dass bestimmte Handlungen wie die Masturbation „etwas für sich selber sind“. Wir helfen den Kindern den angemessenen Raum und Ort für ihre Masturbation zu finden.
- Offene Kommunikation mit Kindern und Eltern.
- Grenzen besprechen



Institutionelles Schutzkonzept

6.7. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Beim Spielen, Experimentieren, Forschen und Toben kann es zu sexuellen Handlungen, innerhalb der Einrichtung kommen, dabei kann es zu unfreiwilligen Handlungen kommen. Hierzu haben wir folgende Leitlinien entwickelt:

- Regelmäßig Grenzen und Regeln mit den Kindern besprechen.
- „Dein Körper gehört dir“
- Präventionsprogramme
- Schutzkonzept

6.8. Sexualpädagogische Materialien

- Die Kindergartenbox: Entdecken, schauen, Fühlen!
- Bilderbücher
 - Kinderrechte
 - Geburt
 - Schwangerschaft
 - Gefühle
 - Mein Körper
 - Aufklärung
- Plakat UN Kinderrechte

7. Partizipation und Beschwerdemanagement

Im evangelischen Familienzentrum Jona Kindergarten ist die Partizipation der Kinder eine Selbstverständlichkeit. Die innere Haltung der Mitarbeitenden ist geprägt von der Akzeptanz und des Respekts gegenüber jedem Kind als Individuum.

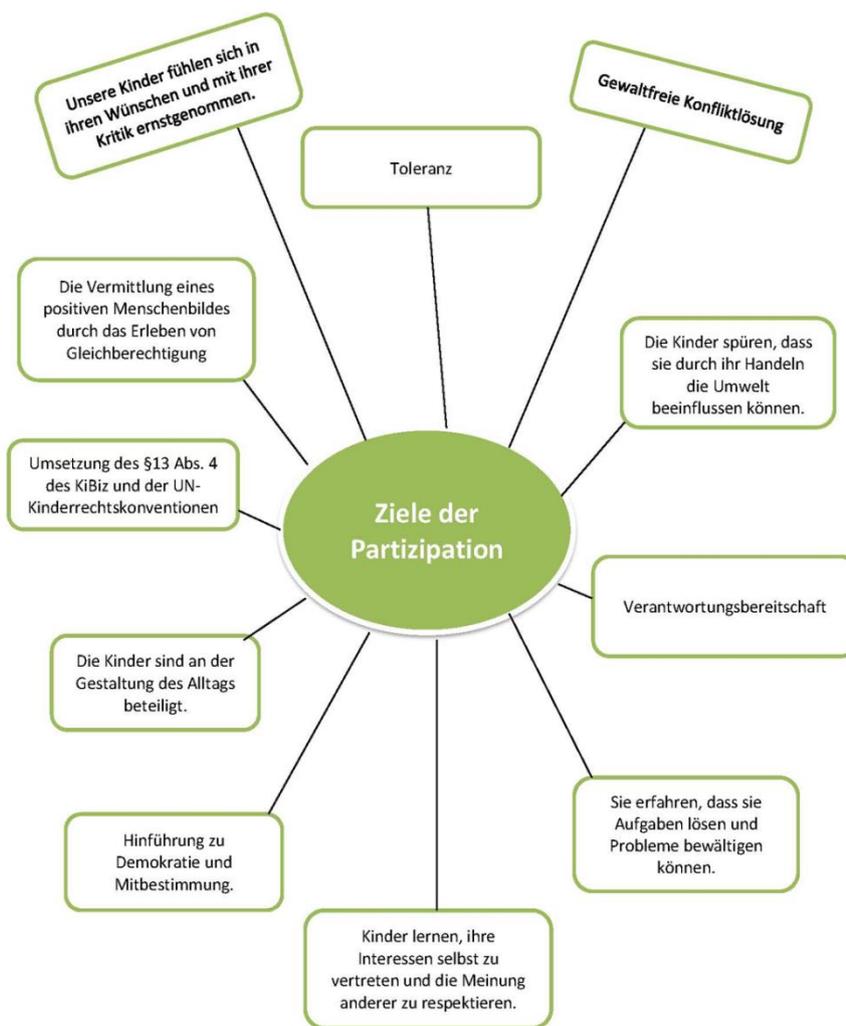
Wir vermitteln den Kindern die Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper und die eigene Grenzsetzung im Hinblick der gewaltfreien Kommunikation. Die Kinder erhalten entwicklungspezifische Beteiligungsmöglichkeiten und können durch zahlreiche Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im Kindergartenalltag ihr Denken und Handeln erweitern.



Institutionelles Schutzkonzept



Die Kinder fühlen sich in ihren Wünschen, Bedürfnissen und mit ihrer Kritik ernst genommen. In unserer Einrichtung wird ein positives Menschenbild durch das Erleben von Gleichberechtigung vermittelt. Die Kinder können ihre Wünsche einbringen und eigene Ideen vorschlagen, gemeinsam entwickeln und demokratisch abstimmen.



Im Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten sind strukturelle Rahmenbedingungen im Alltag geschaffen worden in denen Kinder selbstbestimmt eigene Angelegenheiten wie Wünsche und Bedürfnisse, Beschwerden oder Kritik sowie Konflikte anbringen können. Kinder haben in unserer Kita die Möglichkeit in einem angemessenen Rahmen Beschwerden in eigener Angelegenheit anzubringen, Kritik zu äußern und ihre Bedürfnisse und Wünsche einzubringen.

Grundsätzlich wird den Kindern ermöglicht jederzeit ihre Wünsche und Bedürfnisse konkret anzusprechen, Beschwerden anzubringen und hier von den pädagogischen Fachkräften gehört zu werden.

Die Kinder werden in der von ihnen geäußerten Kritik und den damit verbundenen Gefühlen ernst genommen. Mit dem Kind als gleichwertigen Gesprächspartner wird in einer gemeinsamen



Institutionelles Schutzkonzept

Gesprächsrunde mit der Bezugserzieherin oder anderen pädagogischen Fachkräften das Thema diskutiert und Lösungen entwickelt. Die

Mitarbeiter*innen sind für die verbalen und nonverbalen Beschwerden der Kinder sensibilisiert. Übergriffe und Grenzverletzungen werden sofort abgestellt.



8. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Grundlage und Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Kinder und eine gelingende pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung. Wir verstehen uns als familienergänzende und unterstützende Institution.

Familien vielfältigster Lebenswelten besuchen unsere Einrichtung. Wir sehen Eltern als Experten ihrer Kinder, die für uns wichtige Partner für die Entwicklung und Förderung ihrer Kinder darstellen. Wir begegnen den Eltern mit Wertschätzung, Offenheit und Toleranz. Wir stellen Eltern unsere konzeptionelle Arbeit dar und geben ihnen die Möglichkeit zur Beteiligung im Lebensraum Kita.

Eltern haben grundsätzlich immer die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen oder einer Beschwerde an die pädagogischen Fachkräfte, Bezugserzieher*innen oder die Leitung zu wenden. Es ist uns aber stets ein Anliegen, im gemeinsamen Gespräch konstruktive Lösungen zu finden.

Die Eltern können Anliegen und Beschwerden auch über den Elternbeirat anbringen.

Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements bieten für uns Beschwerden die Chance für positive Veränderungen und fördern die Beteiligung der Eltern am Lösungsprozess zum Wohle des Kindes. Wir nehmen die Anliegen der Eltern ernst und schätzen hierbei den konstruktiven Austausch miteinander.



Institutionelles Schutzkonzept



Unterschiedliche Diversitäten der Familien und daraus begründete, unterschiedliche Ansichten oder Haltungen, auch im Bezug auf eine sexualpädagogische Konzeption, beziehen wir offen ein und begegnen ihnen mit Verständnis für die kindliche und familiäre Lebenswelt.

Eltern werden in die sexualpädagogische Bildung unserer Kita einbezogen:

- Durch Elternveranstaltungen zu verschiedenen Themen des Schutzkonzept
- bei Entwicklungsgesprächen und spontanen Gesprächssituationen
- Elterninformationen über die Kita-App und durch Elternbriefe
- Informationen zu unseren Präventionsprogrammen
- Transparenz unserer inklusionspädagogischen Konzeption und Schutzkonzeptes
- Elternumfragen

9. Schutzauftrag

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht für uns an erster Stelle. Im Sozialgesetzbuch (Achstes Buch), Absatz 4, § 8a ist der Schutzauftrag verankert, dem wir verpflichtet sind.

1) In Vereinbarungen mit dem Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, solange hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

2) In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie dies für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- körperliche und seelische Misshandlung
- sexualisierte Gewalt



Institutionelles Schutzkonzept



Es gibt noch weitere Gefährdungsmerkmale, die nicht im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt stehen:

- häusliche Gewalt
- Aufforderung zur Kriminalität
- Aufsichtspflichtverletzung
- Autonomiekonflikt

Wir unterscheiden zwischen

- **unbeabsichtigten Grenzverletzungen** – diese verletzen die Grenzen eines Kindes (z.B. durch Beleidigung, Anschreien, Beschämen oder Berühren) und geschehen spontan und ungeplant
- **Übergreifen** – diese missachten Grenzen von Kindern bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind auch Ausdruck einer Handlung, die auch die Kritik anderer nicht beachtet, z.B. bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über die Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen
- **Strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt** – z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch)

10. Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch

10.1. Definition

„In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können, als sexualisierte Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.

Bei unter 14 Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexualisierte Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.“

10.2. Täterstrategien und Risikoanalyse von sexualisierter Gewalt

Um das Gefahrenpotential so weit wie möglich zu minimieren befassen wir uns, auch im Rahmen unseres Schutzkonzeptes, mit den Strategien von potentiellen Täter*innen. Durch eine offene Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten von sexueller Gewalt wird unsere professionelle Arbeit gestärkt. Wir möchten den Kindern eine sichere und geschützte Umgebung in unserer Einrichtung bieten, wo sie sich frei entwickeln können.



Institutionelles Schutzkonzept

10.3. Ethikkodex/Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter*innen achten darauf, dass wir uns an den Verhaltenskodex halten, indem wir

- mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst und achtsam umgehen
- die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Jungen und Mädchen und ihre Intimsphäre respektieren
- ihnen zuhören und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektieren
- indem wir unser Auftreten und die Reaktion der Kinder auf unseren Ton reflektieren und ggfs. verändern
- die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Kinder sowie unsere eigenen Grenzen respektieren
- darauf achten, adäquate Kleidung zu tragen. Jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt, zweideutige Handlungen und Sprache sowie Einschüchterung zu unterlassen
- beim Fotografieren die Grenzen der Kinder achten und nicht gegen ihren Willen handeln
- einem Kind, das uns verständlich machen möchte, dass ihm seelische, sexualisierte und/oder körperliche Gewalt angetan wird, zuhören und die Einrichtungsleitung darüber informieren
- Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege befolgen und ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen

10.4. Maßnahmen bei Verdacht von sexualisierter Gewalt

Wird sexualisierte Gewalt eines Kindes durch einen Mitarbeitenden des Kirchenkreises oder einen ehrenamtlichen Mitarbeitenden vermutet, ist das pädagogische Personal verpflichtet, dies der vorgesetzten Stelle mitzuteilen. Bei begründetem Verdacht von sexualisierter Gewalt werden unverzüglich die entsprechenden Behörden eingeschaltet.

(Siehe auch Handlungskette Schutzkonzept und Vorgehensweise im Gefährdungsfall nach §47 SGBVIII)

11. Ansprechpartner – Anlaufstellen und Adressen



Institutionelles Schutzkonzept

Bei Verdacht oder Beobachtung von sexualisierter Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten innerhalb der Kindertageseinrichtung müssen sich die Mitarbeitenden ohne vorherige Absprache mit der Leitung an die Meldestelle der EKvW wenden.

Meldestelle der EKvW
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/ 594 – 381
Meldestelle@ekvw.de

Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (UVSS)
Daniela Fricke
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/ 594-308
Daniela.Fricke@ekvw.de

12. Quellenangaben

- Praxis Kita – Ihre innovative Art der Bildung
<https://praxis-kita.com/sexualpaedagogisches-konzept-kita/>
- Praxis Kita – Ihre innovative Art der Bildung
<https://praxis-kita.com/sexuallerziehung-in-der-kita/>
- UN- Kinderrechtskonvention
- Sexualpädagogisches Konzept des Verbund Familienzentrum St. Josef
- Sexualpädagogisches Konzept Evangelischer Kindergarten Menschenkinder in Veitshöchheim
- Sexualpädagogisches Konzept des Verbund Familienzentrum St. Josef

- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>

- aus: "Kinderschutzkonzept- die Kita als sicherer Ort, Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen der Bremerischen Evangelischen Kirch",
Herausgeber: Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen,
Bremen 2016



Institutionelles Schutzkonzept



Verhaltensampel im Ev. Familienzentrum Jona Kindergarten

<p>ROT: Dieses Verhalten ist falsch und wird bei uns nicht akzeptiert</p>	
<p>- Jede Form von körperlicher und seelischer Gewalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unbegründet festhalten - einsperren/isolieren - zum essen zwingen - gegen den Willen des Kindes wickeln - drohen - schreien/schimpfen - schlagen - zerren - schubsen - schütteln - treten - auslachen/lustig machen 	<ul style="list-style-type: none"> - beleidigen - bloßstellen - diskriminieren - Intimsphäre missachten - bewusste Aufsichtspflichtverletzung - körperliche Nähe erzwingen (Kind küssen, auf dem Schoß festhalten, gegen den Willen streicheln) - Kinder ohne Notwendigkeit im Intimbereich berühren - Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung (z.B. bei Unfällen, Unterlegenheit im Spiel, in Notsituationen)
<p>GELB: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die kindliche Entwicklung nicht förderlich. Es kann aber in selbst- und fremdgefährdeten Situationen vorkommen und muss zwingend im Team reflektiert und mit dem Kind besprochen werden /ggfs. auch mit den Eltern besprechen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausschluss von Aktivitäten - Bevorzugung - Über- und Unterforderung - Überbehütung - anfassen/festhalten - nicht ausreden lassen 	<ul style="list-style-type: none"> - unzuverlässig sein - Regeln nicht einhalten - lauter Tonfall - bewusste Verweigerung emotionaler Zuwendung (z.B. Trost, Zuwendung,...) - das Kind zum Wickeln überreden/“drängen“
<p>GRÜN: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - positive Grundhaltung - positives Menschenbild - wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern und Eltern - aufmerksam zuhören - ressourcenorientiertes Arbeiten - Kind-bedürfnisorientiertes Handeln - verlässlicher Bindungsaufbau - Vorgabe klarer, sicherer Strukturen - Absprache und Einhaltung von Regeln - Ehrlichkeit - Verlässlichkeit - auf Augenhöhe mit den Kindern gehen - Hilfestellung + Unterstützung geben, wenn gewünscht - Kinder befähigen Konflikte konstruktiv zu lösen 	<ul style="list-style-type: none"> - Transparenz - Selbstreflexion - einfühlsam Handeln - Konflikte friedlich lösen - Grenzüberschreitungen unter Kindern und päd. Fachkräften ansprechen und unterbinden - Trauer zu lassen - Trost spenden - den Gefühlen der Kinder Raum geben - sensibles Nachfragen - faires, gerechtes Miteinander - angemessen Lob aussprechen - Akzeptanz von Fehlern - Kinderrechte im Kitaalltag leben - Intimsphäre akzeptieren und schützen - eigene Grenzen wahrnehmen - Hilfe einfordern



Verhaltenskodex des Ev. Familienzentrums Jona Kindergarten

Damit Prävention wirksam werden kann, positionieren wir uns eindeutig gegen sexuellen Missbrauch und Grenzübergreife und machen dies nach Innen und Außen deutlich. Klare Regeln geben eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Der Verhaltenskodex bietet Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Der Verhaltenskodex wird von allen Erzieherinnen und Erziehern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und damit anerkannt.

Bekleidung

- Die Kleidung ist blickdicht
- Der Oberkörper bleibt bekleidet
- Die Bekleidung bedeckt mind. den Oberschenkel
- Tiefe Ausschnitte werden vermieden
- Es werden keine gewaltverherrlichenden oder angstmachenden Symbole gezeigt.
- Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt. Das gilt auch für Schwimmbadbesuche.
- Die Kinder müssen sich voreinander nicht entkleiden (z.B. Schwimmbad, Wasserspiele)

Gestaltung von Nähe und Distanz

➤ Pflege, wickeln, Toilettengang

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, gelten für Mitarbeiter und Kinder folgende Regeln:

- Wir schauen nicht über und unter die Toilettentür/-wände!
- Die Kinder können durch Symbole an der Tür zeigen, ob eine Toilette frei oder besetzt ist. Diese Symbole werden beachtet.
- Toilettenregeln werden zum Schutz der Privatsphäre in Gesprächskreisen besprochen.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte.
- Das Kind entscheidet in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen, wann es gewickelt werden möchte. Mit etwas Nachdruck wird gewickelt falls:
 - es im Gruppenraum stinkt,
 - das Kind Schmerzen hat oder zu erwarten ist, dass Schmerzen auftreten können
 - die Kleidung mit Kot/Urin verschmutzt oder durchnässt ist.
- Wenn möglich nehmen wir uns beim Wickeln Zeit für Massage, Fingerspiele, etc. (natürlich nur mit der Einwilligung des Kindes).



Institutionelles Schutzkonzept



- Das Kind wird altersgemäß in das Wickeln einbezogen
- Das Wickeln wird unter Achtung der Privatsphäre durchgeführt. Bei „besetzt“ Symbolen an Toiletten oder Wickelräumen, wird vor Eintreten angeklopft und das Hereinkommen erbeten oder angekündigt
- Wir begleiten den Wickelvorgang mit unserer Sprache und geben dem Kind Sicherheit durch die Beschreibung unseres Tuns.
- Die Kinder entscheiden selbst, ob sie beim Toilettengang begleitet werden oder Unterstützung möchten.
- Kinder, die möchten, putzen sich alleine ab.
- Toilettengänge im Wald werden von Erwachsenen stets getrennt und außerhalb der Sichtweite der Kinder durchgeführt.
- Toilettengänge von Kindern im Wald werden von wechselnden Fachkräften diskret begleitet und unterstützt.
- Jahrespraktikanten*innen gehen nach einer Einarbeitungszeit alleine wickeln. Andere Praktikanten*innen wickeln nur in Begleitung einer päd. Fachkraft.

➤ Doktorspiele

Doktorspiele sind ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der eigenen Sexualität. Sie finden bei uns statt unter Einhaltung von klaren Regeln, welche wir mit den Kindern besprechen. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein.

- Doktorspiele finden nur im gegenseitigen Einverständnis und ohne Zwang statt. Der geschützte Rahmen für Doktorspiele wird folgend erläutert:
 - Geschützte Räume müssen gegeben sein (auf Leseraum oder Rollenspielraum verweisen.)
 - Die Jalousien müssen zugezogen sein, sodass keine Person von außen in den Raum durch ein Fenster schauen kann
 - Die Kinder sollen ungestört sein
 - Die betreuende pädagogische Fachkraft bleibt die ganze Zeit aufmerksam. Kinder im Blick behalten und zwischendurch anklopfen und fragen ob alles in Ordnung ist.
- Unter diesen Bedingungen und dem geschütztem Rahmen sind folgende Handlungen möglich.
 - Die Kinder dürfen sich so oft küssen und lieblosen wie sie möchten. Das darf an allen Körperstellen passieren.
 - Die Kinder dürfen sich bis zur Unterhose ausziehen. Die Unterhose bleibt an!
 - Die Kinder dürfen sich in die Unterhosen von oben reinschauen.
 - Die Kinder dürfen keine Gegenstände einführen oder in Körperöffnungen stecken.
- Wenn ein Kind Nein sagt, dann ist es ein Nein!
- Wir bleiben aufmerksam, um mögliche Machtgefälle der Kinder beim Spiel zu erkennen und zu unterbinden. Kinder die sich zurückziehen, um ungestört zu sein, behält die Fachkraft im Blick und schaut regelmäßig rein, um zu fragen ob alles in Ordnung sei



Institutionelles Schutzkonzept

- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. (max. 1-2 Jahre Unterschied, je nach Entwicklungsstand der Kinder)
- Alle Mitarbeitenden benennen die Geschlechtsteile bei ihrem korrekten Namen (korrekte Bezeichnungen sind: Vulva, Vagina für das weibliche Geschlechtsteil, Penis für das männliche Geschlechtsteil).
Weitere Begrifflichkeiten, die verwendet werden sind: Po/Popo und Poloch/After
- Fragen zur Sexualität werden kindgerecht beantwortet.
- Kindgerechte Bilderbücher stehen den Kindern zur Verfügung.
- Masturbation ist bei den Kindern unter einem geschützten Rahmen, sodass sich das Kind und auch die anderen Kinder nicht gestört fühlen, erlaubt. Das Kind darf sich dabei bis auf die Unterhose entkleiden.

Schlafen und Ruhen

In verschiedenen Räumen gibt es eine Möglichkeit für die Kinder, sich ungestört zurück zu ziehen. Im Ü3 Bereich steht es den Kindern frei, ob sie am Ruheangebot teilnehmen möchten.

Im U3 Bereich gehen die Kinder mit einer päd. Fachkraft in den Schlafräum.

- Das Ruhe- und Schlafangebot wird von mehreren Kindern angenommen.
- Eine päd. Fachkraft begleitet das Angebot
- Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen!
- Über die Dauer entscheidet das Kind selbst!
- Die Betreuungsperson sitzt auf einer eigenen Sitzgelegenheit!
- Benötigen Kinder zum Einschlafen Körperkontakt, wird ihnen dieser ermöglicht.
- Das Schlafen der Kinder wird video- und ton überwacht.

Essenssituation

Das Essen soll den Kindern Freude und Lust bereiten und die Möglichkeit bieten, Neues auszuprobieren und genießen zu dürfen. Wir achten auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Die Kinder wissen durch Gespräche, welche Nahrungsmittel im Kindergarten erlaubt sind und welche nicht. Die Eltern werden regelmäßig darüber informiert.

Die Kinder können selbst entscheiden, was sie essen möchten. Die Mitarbeitenden motivieren die Kinder, sich von jedem Gericht etwas auf den Teller zu legen.

- Die Kinder müssen nicht probieren.
- Jedes Kind bekommt Nachtisch, auch wenn es die Hauptmahlzeit nicht gegessen hat.
- Wir nutzen Essen nicht als Strafe oder Belohnung.
- Die Kinder suchen sich ihren Platz am Tisch selbst aus.
- Das Essen ist so angerichtet, dass die Kinder die Möglichkeit haben, die Menge selbst zu bestimmen.



Institutionelles Schutzkonzept

- Sollte es vermehrt vorkommen, dass sich ein Kind zu viel auf den Teller schöpft, wird es ermutigt, sich lieber öfters aber dafür weniger zu nehmen.

Wasserspiele auf dem Außengelände

- Beim Spielen mit Wasser im Sommer behalten die Kinder entweder ihre eigene Kleidung an oder bekommen vom Kindergarten ein großes T- Shirt zum Überziehen.
- Die Kinder müssen sich im Gebäude in einem geschützten Raum umziehen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und setzen die freie Zustimmung des Kindes voraus.

- Der Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck der Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost, Pflege, etc. erlaubt.
- Der Körperkontakt hat dem Kontext angepasst eine angemessene Dauer.
- Mitarbeitende erfüllen sich keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe bei den Kindern.
- Kinder und Mitarbeitende küssen sich nicht untereinander.
- Körperkontakt wird nicht durch Strafe oder Belohnung forciert.

Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle, wertschätzende und kindgerechte Kommunikation. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.

- Die Kinder werden beim Vornamen angesprochen und nicht mit Kosenamen
- Spitznamen dürfen mit dem Einverständnis des Kindes und in Absprache mit den Eltern genutzt werden.
- Es findet kein diskriminierender oder zuschreibender Kommunikationsstil statt.
- Es gibt keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
- Eltern und Kinder wertschätzen, es wird nicht schlecht über Eltern und Kinder gesprochen
- In keiner Form der Kommunikation wird sexualisierte Sprache (z.B. "Schnecke", Fäkalausdrücke, sexuelle getönte Kosenamen und sexistische Witze) verwendet.
- Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf. Dies gilt für Kinder, päd. Fachkräfte oder bringende und abholende Personen.
- Der Wille und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder wird respektiert und ihnen wird mit Wertschätzung und Respekt begegnet.



Institutionelles Schutzkonzept

- Die pädagogischen Fachkräfte sprechen sich gegenseitig auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima im Team zu schaffen und zu erhalten
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die Kinder nutzen ein eindeutiges Stopp Zeichen: "Halt/Stop, ich möchte das nicht!", mit ausgestreckter Handfläche, um zu signalisieren was nicht gewollt ist. Diese Methode wird regelmäßig mit den Kindern besprochen und geübt.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke an die Kinder sind unter bestimmten Bedingungen zulässig (Abschiedsgeschenk für die Kindergartengruppe, etc.).

Geschenke an einzelne Kinder können keine pädagogische Zuwendung ersetzen.

- Keine Geschenke an einzelne Kinder!
- Geschenke an alle Kinder oder eine Kindergruppe sind zulässig!
- Belohnungssysteme sind nur nach Absprache im Team einzusetzen!

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir CD-Player, Tablet, Telimero Stift, Tip Toi Stift, sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen.

Alle Eltern müssen zu Beginn der Kindergartenzeit eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, in welche Rahmen Fotos von Ihrem Kind gemacht und genutzt (z.B. Presse, Portfolio, etc.) werden dürfen. Fotos werden generell nur gepixelt oder unkenntlich ins Internet gestellt.

- Wir verpflichten uns zum Datenschutz und zur Schweigepflicht
- Der Zugang zum Internet über das Tablet besteht für Kinder nur unter Begleitung einer Fachkraft.
- Die Fachkraft regt die Nutzung neuer Medien an und unterstützt diese.
- Die Kinder sollen den sinnvollen Gebrauch der neuen Medien erlernen.
- Gespielte Musik soll altersentsprechend und auch interessenabhängig ausgewählt werden.
- Mit privaten Handys werden keine Aufnahmen gemacht.
- Wir nutzen unsere kindergarteneigene Kamera.
- Es werden keine Aufnahmen von unbedeckten Kindern gemacht
- Es werden Mitarbeitenden, Praktikanten und Ehrenamtlichen Social - Media Guidelines ausgehändigt.

Verhalten auf Tagesausflügen



Institutionelles Schutzkonzept

Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Eltern angekündigt.

Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonal. Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein.

Seniorenresidenz K & S

Dieses Angebot wird von mind. 2 pädagogischen Fachkräften und dem Betreuungspersonal des K & S begleitet.

- Aufsicht der Kinder liegt nur beim päd. Personal der Kita
- Körperkontakt und ungewolltes Anfassen der Kinder durch Bewohner der Residenz ist nicht erlaubt. Dies wird mit den Bewohnern besprochen.
- Toilettengänge werden nur mit den päd. Fachkräften gemacht.
- Fotos werden nur vom Kitapersonal gemacht und mit dem Einverständnis der Eltern an die Residenz weiter geleitet

Waldtage

- werden immer von mindestens 2 päd. Fachkräften begleitet.
- Es kommen maximal 12 Kinder mit in den Wald.
- Eltern können den Ausflug begleiten.
- Die päd. Fachkräfte beobachten das Umfeld im Wald und auf dem Weg dorthin.
- Es gibt einen Notfallplan bei Unfällen im Wald
- Die Waldregeln werden an jedem Waldtag im Kreis besprochen.
- Der Toilettengang wird ausschließlich von päd. Personal im Wechsel begleitet.
- Fremde Personen, die für längere Zeit die Gruppe beobachten und verweilen, werden angesprochen.

Schwimmen

- maximal 8 Vorschulkinder
- Das Angebot wird von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet, wobei mindestens eine den DLRG-Rettungsschein- Bronze besitzen muss
- Die begleitenden Fachkräfte haben die Kinder immer im Blick.
- Die Toilettengänge, das Duschen und Umziehen werden immer von mind. einer Fachkraft begleitet.
- Die Kinder dürfen sich auf Wunsch in einer Einzelkabine selbst umziehen.
- Die Erwachsenen ziehen sich niemals vor den Kindern um, sondern erhalten im Wechsel die Möglichkeit, eine Einzelkabine aufzusuchen.
- Elternteile begleiten den Schwimnmittag nicht.

Codewort



Institutionelles Schutzkonzept



Wenn eine pädagogische Fachkraft in einer für sie belastenden Situation ist, kann sie das Codewort „Chili“ verwenden, um ihren sofortigen Hilfebedarf zu signalisieren. Wenn pädagogische Fachkräfte eine grenzüberschreitende Situation zwischen einer anderen Fachkraft und einem Kind bemerken, dann sind sie verpflichtet mit dem Codewort „Chili“ auf die Grenzverletzung hinzuweisen.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen. Wir arbeiten mit logischen Konsequenzen, so dass der Zusammenhang zwischen ihrem Tun und den Folgen für die Kinder klar ersichtlich ist. Wir fördern eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern.

- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Zwang ist untersagt.
- Einwilligungen der Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Zwang dürfen nicht beachtet werden.
- Zur Klärung von Konflikten hören wir immer beide Seiten an. Dabei reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe.
- Konsequenzen sollen immer logisch und zeitnah ausgesprochen werden.
- Wir wenden weder verbale noch nonverbale Gewalt an, sondern zeigen im Gespräch eine alternative Handlungsstrategie auf.
- Nach „Auszeiten“ wird die Situation aufgearbeitet und mit den betreuten Kindern besprochen. Erziehungsberechtigte werden informiert.
- Einschüchterndes Verhalten, Gewalt in jeder Form, Nötigung oder Drohung werden sofort unterbunden und zum Thema gemacht. Eine Veränderung wird eingefordert.

Datum: _____

Name, Vorname: _____ Unterschrift: _____



Institutionelles Schutzkonzept



Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Der Evangelische Kirchenkreis Soest-Arnsberg..... setzt sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

1. Ich....., geboren amverpflichte mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die mir anvertrauten Menschen zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
5. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den kirchlichen Angeboten und Aktivitäten. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der evangelischen Kirche bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe bei einer externen Fachberatung, der zuständigen Leitungsperson, im Mitarbeitendenkreis, bei einer/einem Hauptamtlichen oder einem anderen Menschen meines Vertrauens.
6. Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Datum

Unterschrift



Ablaufschema der Umsetzung der Vorgaben des § 8a SGB VIII durch freie Träger

Begründeter Verdacht („gewichtige Anhaltspunkte“)

Klärung und Überprüfung durch Fachkräfte im Team unter Beteiligung der Leitung („kollegiale Beratung“)

Fachberatung, Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“:
Gefährdungsrisiko abschätzen (zunächst ggf. anonym)

Gespräch mit den Erziehungsberechtigten



entweder	oder
<p>Kooperationsbereitschaft</p> <p>Hilfeangebote – einrichtungsintern</p> <p>Unterstützung durch die Jugendhilfe</p> <p>→ Abwendung der Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Ablehnung, Mangel an Kooperationsbereitschaft</p> <p>oder angenommene Hilfen sind nicht ausreichend</p> <p>→ Information des Jugendamtes</p>

Wenn „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen, soll die Abschätzung des Risikos „im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“ erfolgen.



Institutionelles Schutzkonzept



Vorgehensweise im Gefährdungsfall nach §47 SGBVIII

In allen Fällen, in denen Ereignisse, das Wohl einzelner und/oder mehrerer Kinder gefährden, gilt es zunächst Ruhe zu bewahren um vorschnelles Handeln zu verhindern.

Zu meldende Ereignisse bei grenzverletzendem Verhalten / Gewaltübergriff gegenüber:

- Fachkraft zu Kind
- Kind zu Kind
- Kind zu Fachkraft
- Fachkraft zu Fachkraft

Fehlverhalten und Gefährdungen von Kindern, ausgehend von Mitarbeitenden sind:

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Formen von körperlicher und seelischer Gewalt
- Formen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung
- Formen von sexualisierter Gewalt/ sexuellem Missbrauch

Handlungsleitlinien: Dokumentation aller Ereignisse organisieren

Fachkraft/Kind oder Kind zu Kind:

1. Kind/er schützen
2. Parteilichkeit für das Kind, z.B. „Wir glauben Dir, Du bist nicht schuld!“
3. Ruhe bewahren und vorschnelle Beurteilungen und Erklärungen vermeiden
4. Information an Einrichtungsleitung und den Träger/Fachberatung
5. Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitung und Träger/Fachberatung erarbeiten und einleiten.
6. Bei sexualisierter Gewalt: Meldung an die EkvW **ohne** Rücksprache mit Leitung (s. Handlungskette Meldepflicht sexualisierte Übergriffe/Gewalt)
7. Information an die pädagogische Fachaufsicht (LWL) über das §47 SGBVIII Meldeformular durch Träger/Fachberatung
8. Ggf. Unterstützung einer Fachstelle einholen
9. Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht (LWL) beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

Gewaltübergriffe ausgehend vom Kind zur Fachkraft

- Dokumentation aller Ereignisse
- Information an Einrichtungsleitung
- Gespräch mit Personensorgeberechtigte
- Maßnahmen beraten und umsetzen, die dem Kind helfen, sein Verhalten zu regulieren
- Information an Träger/Fachberatung
- Ggf. Meldung an die pädagogische Meldestelle (LWL) über das Meldeformular §47 SGBVIII durch Träger/Fachberatung
- Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht (LWL) beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

Grenzverletzendes Verhalten / Gewaltübergriffe Fachkraft zu Fachkraft:

- Dokumentation
- Information der Leitung
- Information an Träger
- Maßnahmen, bestimmt durch Träger in Rücksprache mit Fachberatung, werden abgesprochen



Institutionelles Schutzkonzept



Erfassungsbogen bei Verdacht auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

Sachdokumentation

Aufnahme der Meldung

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Aufgenommen von (Vorname, Nachname) _____

Angaben zur meldenden Person:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Erreichbarkeit: _____

Funktion und Arbeitsbereich: _____

Angaben zur betroffenen Person:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Handelt es sich um ein Kind, oder einen Jugendlichen? Ja Nein

Alter: _____

Angaben zur beschuldigten Person:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Alter: _____

Tätigkeit: Hauptamtlich Ehrenamtlich

Tätigkeitsbereich: _____



Institutionelles Schutzkonzept



Erfassungsbogen bei Verdacht auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

Angaben zum Sachverhalt

(Fakten, keine Bewertungen)

Was ist passiert?

Wann ist es passiert?

Wie oft ist es vorgekommen?

Gibt es Hinweise auf verändertes Verhalten oder körperliche Symptome bei der betroffenen Person? Wenn ja, was bzw. welche?

Halten sie weitere Personen gefährdet? Wenn ja welche?

Gibt es weitere Zeugen/Zeuginnen?



Institutionelles Schutzkonzept



Erfassungsbogen bei Verdacht auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

Reflexionsdokumentation

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Was lösen die Beobachtungen/Informationen bei mir aus?

Habe ich meine Beobachtungen und Gefühle mit jemandem besprochen? Hat sich dadurch etwas verändert? Wenn ja, was?

Welche Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der betroffenen Person(en) bzw. für das Beschriebene sind noch vorstellbar?

Was ist meine Vermutung, wie sich die Situation weiterentwickelt, wenn alles so bleibt, wie es ist?

Wer im Umfeld der betroffenen Person ist mir als unterstützend genannt worden oder aufgefallen?

Welche nächsten Schritte sollten aus meiner Sicht unternommen werden?



Institutionelles Schutzkonzept



Anlage1 zu F 3.5 Qualitätsmanagement Ev. Kindergartenverbund Soest-Arnsberg

Protokollierung einer Beschwerde:	
Beschwerde entgegengenommen von:	Datum: _____ Uhrzeit: _____
Name des Beschwerdeführenden:	Name des Kindes:
_____	_____
Anschrift:	
Telefon:	
<input type="checkbox"/> Erstbeschwerde <input type="checkbox"/> Folgebeschwerde <input type="checkbox"/> Verbesserungsvorschlag	
Beschwerdebereiche:	
<input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> päd. Arbeit <input type="checkbox"/> Raumgestaltung <input type="checkbox"/> Team <input type="checkbox"/> Tagesablauf <input type="checkbox"/> Öffnungszeiten <input type="checkbox"/> Sonstiges	
Beschwerdeform: mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/>	
Beschwerdeinhalt:	
Analyse der Beschwerdeursache:	
Lösungsvorschläge:	
Sind weitere Maßnahmen erforderlich? Wenn Ja, welche?	
<input type="checkbox"/> Ja (siehe Anlage) <input type="checkbox"/> nein	
Rückmeldung an Beschwerdeführer am: _____	
Durch:	